

Armut in der Pandemie.

Der Paritätische Armutsbericht 2021

Inhalt

In Kürze	3
1. Armut in Deutschland 2020	5
2. Armut in den Bundesländern	10
3. Soziodemografie der Armut	13
4. Sozialstruktur der Armut	17
5. Kritische Würdigung der Armutspolitik in der Pandemie	19
6. Politische Forderungen	23
7. Methodische Hinweise	26
Anhang	30

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin
Telefon: 030 24636-0 | Telefax: 030 24636-110
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.der-paritaetische.de/armutsbericht

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Ulrich Schneider

Autor*innen:

Jonas Pieper
Joachim Rock
Ulrich Schneider
Wiebke Schröder

Gestaltung:

Christine Maier

Titelbild:

peterschreiber.media – Adobe Stock

Grafiken:

© Der Paritätische Gesamtverband

1. Auflage, Dezember 2021

ISBN 978-3-947792-07-8

In Kürze

Mit der aktuellen Auswertung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erhalten wir erstmals Armutsdaten für das Pandemiejahr 2020. Verschiedene Studien setzten sich bereits mit der Frage von Einkommenseinbußen, insbesondere von Arbeitnehmer*innen und Selbständigen, in der Pandemie auseinander. Die Mikrozensusdaten geben nun Hinweise darauf, wie weit diese Einkommenseinbußen Menschen tatsächlich unter die Armutsschwelle drückten.

Der erste wichtige Befund: Noch nie wurde auf der Datenbasis des Mikrozensus eine höhere Armutsquote in Deutschland gemessen als 2020. 16,1 Prozent der Bevölkerung bzw. 13,4 Millionen Menschen müssen danach zu den Armen in diesem Lande gerechnet werden – ein neuer trauriger Rekord.

Wenn auch der Vergleich der Daten aus den Erhebungen 2020 und 2019 aus methodischen Gründen nur eingeschränkt möglich ist, passen die Daten in das Bild eines besorgniserregenden Aufwärtstrends der Armutsquoten, der seit 2006 zu beobachten ist.

Angesichts des tiefen wirtschaftlichen Einbruchs im Pandemiejahr 2020 und einer sprunghaft angestiegenen Arbeitslosenquote überrascht die hohe Armutsquote nicht. Auf der anderen Seite erwiesen sich Kurzarbeitergeld, aber auch Arbeitslosengeld I als wirksame Instrumente der Armutsvermeidung. Sie verhinderten zwar keine Einkommenseinbußen, bewahrten aber ganz offensichtlich viele Menschen in der Krise vor dem Fall in die Armut. Es fällt auf, dass unter den Erwerbstätigen im Pandemiejahr vergleichsweise mehr Selbständige als abhängig Beschäftigte unter die Armutsgrenze gerutscht sind.

Davon abgesehen bleibt das soziodemografische Risikoprofil das der Vorjahre: Nach wie vor zeigen Haushalte mit drei und mehr Kindern (30,9 Prozent) sowie Alleinerziehende (40,5 Prozent) die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushaltstypen. Erwerbslose (52 Prozent) und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen (30,9 Prozent) sind ebenfalls sehr stark überproportional betroffen. Das gleiche gilt für Menschen mit Migrationshintergrund (27,9 Prozent) und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,8 Prozent).

Im Ländervergleich zeigt sich, dass sich der Wohlstandsgraben zwischen Bayern und Baden-Württem-

berg einerseits und dem Rest der Republik verfestigt, wenn nicht sogar vertieft hat. Kommen die beiden süddeutschen Länder auf eine gemeinsame Armutsquote von „nur“ 12,2 Prozent – und liegen damit weit unter dem Bundesdurchschnitt –, sind es für die übrigen Bundesländer gemeinsam 17,7 Prozent. Der Abstand zwischen Bayern (11,6 Prozent) und dem schlechtplatziertesten Bundesland Bremen (28,4 Prozent) beträgt mittlerweile 16,8 Prozentpunkte. Mit außerordentlich hohen Armutsquoten von um die 20 Prozent fallen auch Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Sachsen-Anhalt auf.

Wenngleich die auf Grundlage des Mikrozensus gemessene Armutsquote mit 16,1 Prozent einen neuen Höchststand erreicht hat, ist das große Beben in der Armutsstatistik infolge der Pandemie bisher ausgeblieben. Für rund vier Fünftel der Bevölkerung war das Krisenjahr mit überhaupt keinen finanziellen Einbußen verbunden. Politische Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld und diverse Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern für Selbständige und die Wirtschaft insgesamt verhinderten noch höhere Armutswerte. Sie sorgten dafür, dass das Ausmaß der Armut nicht proportional zum Wirtschaftseinbruch und dem Beschäftigungsabbau zunahm. Allerdings unternahm die Bundesregierung so gut wie nichts, um im Pandemiejahr 2020 die Not derer zu lindern, die bereits in Armut und insbesondere im Bezug von Hartz IV oder Altersgrundsicherung waren. In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde ein Kinderbonus von 300 Euro pro Kind gezahlt, der auch Familien in Hartz-IV-Haushalten zu Gute kam. Ansonsten dauerte es trotz des pandemiebedingten Wegfalls vieler Hilfsangebote wie der Tafeln, des kostenlosen Schulessens oder der Sozialkaufhäuser und trotz der zusätzlichen Kosten für Desinfektionsmittel oder Masken, fast ein ganzes Jahr, bis sich die Große Koalition dazu durchringen konnte, auch an alle erwachsenen Bezieher*innen von Hartz IV und von Altersgrundsicherung wenigstens eine einmalige kleine Zahlung von 150 Euro zu leisten. Ausgezahlt wurde das Geld dann im Mai 2021. Auch brauchte es erst einschlägige Gerichtsurteile, bevor das Bundesarbeitsministerium in 2021 der Arbeitsverwaltung endlich Anweisung gab, notwendige Ausgaben zur digitalen Teilhabe am Unterricht als Mehrbedarf anzuerkennen. Die Pandemie traf und trifft Arm und Reich sehr unterschiedlich hart.

Die Not derer, die in zu kleinen Wohnungen mit nur schlechter Ausstattung von ohnehin nicht mal das Existenzminimum deckenden Regelsätzen leben mussten, wurde geradezu erdrückend. Doch findet sich dies in keiner Statistik wieder. Wir haben uns deshalb entschlossen, in diesem Armutsbericht auch den Betroffenen selbst Platz einzuräumen. In zwei Konferenzen unseres Verbandes, im Juni und im November 2021¹, berichteten sie über ihre Alltagserfahrungen in einem Leben in Armut und mit Hartz IV. Wir haben darauf verzichtet, die für sich stehenden kurzen Statements weiter zu kommentieren, möchten sie den Leser*innen dieses Berichts jedoch sehr ans Herz legen.²

Zitat von Yaska K.

„Es geht ja wieder auf Weihnachten zu. Das ist eine Zeit, wo ich immer besonders niedergeschlagen bin – obwohl ich Weihnachten liebe – weil ich da die absolute Ausgrenzung sehe. In diesen Regelsätzen gibt es keinen Posten für Weihnachten und Geburtstage.“

Zitat von Hanke L.

„Es gibt insgesamt 1000 Wohnungen in der Größe 40 bis 50 Quadratmeter bei uns im Kreis. Und genau so hoch ist auch der Bedarf allein von denjenigen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Da haben wir ungefähr 1000 Haushalte. Die Gesamtzahl reicht schon nicht – und dann ist ein Großteil davon teurer als das, was die Jobcenter an Kosten übernehmen, sodass Menschen gezwungen sind, bei der Miete drauf zu zahlen. Davon bin ich auch betroffen, obwohl meine Wohnung nur 42 Quadratmeter groß ist, bezahl ich jeden Monat noch 70 Euro bei der Miete dazu. Das ist Geld, das fehlt.“

¹ Mehr Informationen unter www.aktionskongress.de

² Zum Schutz der Anonymität der Betroffenen werden Pseudonyme genutzt.

1. Armut in Deutschland 2020

Der Paritätische Armutsbericht 2021 setzt, wie in jedem Jahr, auf den Erhebungen und Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf, womit wir erstmals Armutsdaten für das Pandemiejahr 2020 analysieren können.

Schon vor Ausbruch der Pandemie war Deutschland ein in tiefer Ungleichheit zerrissenes Land. Bereits seit 2006 wurde die Gruppe der über mangelndes Einkommen Marginalisierten im Trend beständig größer. Die fast alljährlichen Steigerungen des Bruttoinlandsprodukts kamen bei den Armen nicht an, sondern vergrößerten in ihrer Verteilungswirkung ganz offensichtlich noch Ungleichheit und Ausgrenzung.

Der durch Corona ausgelöste wirtschaftliche Einbruch ab dem zweiten Quartal 2020 führte zu einem massiven Rückgang der Erwerbstätigenzahlen und einem ebensolchen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung reagierte mit einer beispiellosen Offensive an ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Stützungsmaßnahmen. Schutzschirme wurden aufgespannt. Ein 130 Milliarden starkes Konjunkturprogramm wurde Mitte des Jahres aufgelegt, dessen Inhalt von der befristeten Absenkung der Mehrwertsteuer über einen Familienbonus bis hin zur Absenkung der EEG-Umlage als Bestandteil des Strompreises reichte. Von außerordentlicher Bedeutung war die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, ein Instrument, das sich bereits in der Rezession 2009 bewährt hatte.

Ob dies ausreichen könnte, einen weiteren Anstieg der Armut zu verhindern, wurde nicht nur vom Paritätischen angezweifelt – nicht wegen der Höhe der eingesetzten Mittel, sondern weil klare armutspolitische Akzente in diesen Programmen fehlten.³ Die Wirtschaftsforschungsinstitute befürchteten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose 2020 sogar, die Maßnahmen der Bundesregierung zur Nachfragestimulierung trügen insgesamt dazu bei, dass sich die Einkommensschere zwischen denjenigen, die Einkommenseinbußen hätten, und der übrigen Bevölkerung eher vergrößert.⁴

Mit dem Armutsbericht 2021 können wir nunmehr die Armutslage im ersten Pandemiejahr statistisch ausleuchten. Datengrundlage ist der Mikrozensus, eine jährliche repräsentative amtliche Befragung von rund einem Prozent aller Haushalte und Personen in Deutschland. Wenn die Pandemie die Datenerhebung auch erschwert hat, wie das Statistische Bundesamt einräumt, und die Ergebnisse aus 2020 nur mit Einschränkungen mit dem Vorjahr vergleichbar sind, bekommen wir doch ein valides Bild über die Lage 2020 und in der Gegenüberstellung der Mikrozensuserhebungen von 2019 und 2020 durchaus interessante und plausible Erkenntnisse über die Armut in dem ersten Pandemiejahr.⁵

Die Armutsquote in 2020 beträgt 16,1 Prozent (Tabelle 1). Selbst wenn man die vom Statistischen Bundesamt angemerkten methodischen Einschränkungen ins Kalkül zieht, bleibt die Tatsache, dass auf der Datenbasis des Mikrozensus noch nie ein höherer Armutswert für Deutschland gemessen wurde. 16,1 Prozent entsprechen 13,4 Millionen Menschen, die hierzulande zu den Armen gezählt werden müssen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte bzw. 200.000 mehr als in der Erhebung aus 2019.

Zitat von Ranja H.

„Mein Backofen ist kaputt gegangen. Schon am Anfang des Monats nach allen Abzügen bleiben mir 200 Euro. Mit diesen 200 Euro muss ich abwägen, ob ich den Backofen ersetzen soll oder meiner Tochter im Übergang Winterschuhe kaufen soll oder eher ihren Geburtstag vorbereiten soll. Oder meine Vorbeugung, meine zahnärztliche Behandlung für 90 Euro, die ich selber bezahlen muss. Ich frage mich, wie soll ich das hinkriegen?“

³ Der Paritätische Gesamtverband (2020): Der Paritätische Armutsbericht 2020, S. 22 ff.

⁴ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020): Erholung verliert an Fahrt – Wirtschaft und Politik weiter im Zeichen der Pandemie. Gemeinschaftsdiagnose 2-22, Kiel, S. 74.

⁵ Vergleiche Kapitel 7 zu methodischen Fragen.

Tabelle 1: Armutsquoten und SGB II-Quoten nach Bundesländern seit 2005 (in %)

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	Armutquote	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0
	SGB II-Quote	9,5	10,9	10,8	10,3	10,1	9,9	9,5
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	Armutquote	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5	19,0	19,4
	SGB II-Quote	16,5	18,5	18,4	17,7	16,9	16,3	15,6
Westdeutschland	Armutquote	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3	13,8
	SGB II-Quote	7,7	9,0	8,9	8,5	8,4	8,4	8,0
Baden-Württemberg	Armutquote	10,6	10,1	10,0	10,2	10,9	11,0	11,1
	SGB II-Quote	4,9	5,8	5,6	5,3	5,3	5,4	5,0
Bayern	Armutquote	11,4	10,9	11,0	10,8	11,1	10,8	11,1
	SGB II-Quote	4,8	5,4	5,1	4,7	4,7	4,6	4,2
Berlin	Armutquote	19,7	17,0	17,5	18,7	19,0	19,2	20,6
	SGB II-Quote	19,1	21,3	21,7	21,4	21,2	21,1	21,2
Brandenburg	Armutquote	19,2	18,9	17,5	16,8	16,7	16,3	16,8
	SGB II-Quote	15,0	16,9	16,8	16,0	15,1	14,3	13,6
Bremen	Armutquote	22,3	20,4	19,1	22,2	20,1	21,1	22,0
	SGB II-Quote	17,4	19,0	18,7	18,1	17,9	18,1	17,7
Hamburg	Armutquote	15,7	14,3	14,1	13,1	14,0	13,3	14,7
	SGB II-Quote	13,1	14,2	14,2	13,8	13,6	13,5	13,1
Hessen	Armutquote	12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,8
	SGB II-Quote	7,6	9,1	9,2	9,0	8,9	8,8	8,4
Mecklenburg-Vorpommern	Armutquote	24,1	22,9	24,3	24,0	23,1	22,4	22,1
	SGB II-Quote	18,9	20,6	20,2	18,8	17,2	16,2	15,4
Niedersachsen	Armutquote	15,5	15,3	15,5	15,8	15,3	15,3	15,5
	SGB II-Quote	9,3	10,8	10,7	10,3	10,0	9,7	9,3
Nordrhein-Westfalen	Armutquote	14,4	13,9	14,6	14,7	15,2	15,4	16,4
	SGB II-Quote	9,5	11,5	11,5	11,2	11,1	11,2	11,0
Rheinland-Pfalz	Armutquote	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1
	SGB II-Quote	7,0	7,8	7,7	7,4	7,3	7,2	6,7
Saarland	Armutquote	15,5	16,0	16,8	15,8	16,0	14,3	15,2
	SGB II-Quote	9,2	10,4	10,4	10,0	9,8	9,8	9,4
Sachsen	Armutquote	19,2	18,5	19,6	19,0	19,5	19,4	19,5
	SGB II-Quote	15,2	17,2	17,0	16,2	15,5	14,7	13,8
Sachsen-Anhalt	Armutquote	22,4	21,6	21,5	22,1	21,8	19,8	20,6
	SGB II-Quote	17,9	19,9	19,9	19,2	18,4	17,4	16,6
Schleswig-Holstein	Armutquote	13,3	12,0	12,5	13,1	14,0	13,8	13,6
	SGB II-Quote	10,2	11,2	11,0	10,6	10,1	9,9	9,7
Thüringen	Armutquote	19,9	19,0	18,9	18,5	18,1	17,6	16,7
	SGB II-Quote	13,5	15,0	14,8	13,8	13,0	12,2	11,3

Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), IT.NRW.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.
 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

Fortsetzung Tabelle 1: Armutsquoten und SGB II-Quoten nach Bundesländern...

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Deutschland	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	16,1
	9,3	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	8,4	8,3
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	19,6	19,8	19,2	19,7	18,4	17,8	17,5	17,9	18,5
	15,3	15,1	14,7	14,1	13,4	13,0	12,0	11,1	10,7
Westdeutschland	13,9	14,4	14,5	14,7	15,0	15,3	15,0	15,4	15,5
	7,9	8,0	8,1	8,1	8,2	8,5	8,2	7,8	7,8
Baden-Württemberg	11,1	11,4	11,4	11,8	11,9	12,1	11,9	12,3	13,0
	4,9	4,9	4,9	5,0	5,0	5,3	5,1	4,8	4,9
Bayern	11,0	11,3	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7	11,9	11,6
	4,0	4,0	4,1	4,1	4,2	4,3	4,1	3,7	3,8
Berlin	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	19,3	20,6
	21,2	20,7	20,3	19,9	19,1	18,5	17,5	16,4	16,5
Brandenburg	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2	15,2	14,5
	13,3	13,2	12,7	11,9	11,3	10,7	9,7	8,8	8,2
Bremen	22,9	24,6	24,1	24,8	22,6	23,0	22,7	24,9	28,4
	17,6	17,7	17,8	18,2	18,3	18,9	18,5	18,1	18,2
Hamburg	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	15,0	17,8
	12,9	12,8	12,6	12,6	12,5	12,6	12,2	11,8	12,2
Hessen	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1	15,4	15,8	16,1	17,4
	8,2	8,4	8,5	8,5	8,5	8,8	8,5	8,0	8,1
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	23,6	21,3	21,7	20,4	19,4	20,9	19,4	19,7
	15,1	15,0	14,6	13,8	13,2	12,6	11,5	10,4	9,7
Niedersachsen	15,7	16,1	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	17,6
	9,1	9,2	9,1	9,1	9,1	9,4	9,1	8,6	8,5
Nordrhein-Westfalen	16,3	17,1	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	18,5	17,4
	11,0	11,2	11,4	11,5	11,5	11,9	11,6	11,2	11,1
Rheinland-Pfalz	14,6	15,4	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4	15,6	15,9
	6,6	6,7	6,8	6,9	7,0	7,4	7,1	6,7	6,8
Saarland	15,4	17,1	17,5	17,2	17,2	16,8	16,0	17,0	16,9
	9,3	9,6	9,9	10,2	11,3	11,7	11,3	10,9	10,8
Sachsen	18,8	18,8	18,5	18,6	17,7	16,8	16,6	17,2	17,9
	13,3	13,0	12,5	11,7	10,9	10,4	9,5	8,7	8,3
Sachsen-Anhalt	21,1	20,9	21,3	20,1	21,4	21,0	19,5	19,5	20,6
	16,4	16,4	15,9	15,2	14,6	14,2	13,2	12,2	11,4
Schleswig-Holstein	13,8	14,0	13,8	14,6	15,1	14,8	15,3	14,5	15,9
	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8	10,2	9,8	9,3	9,1
Thüringen	16,8	18,0	17,8	18,9	17,2	16,3	16,4	17,0	17,7
	10,9	10,8	10,5	10,0	9,6	9,4	8,7	8,0	7,6

Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), IT.NRW.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

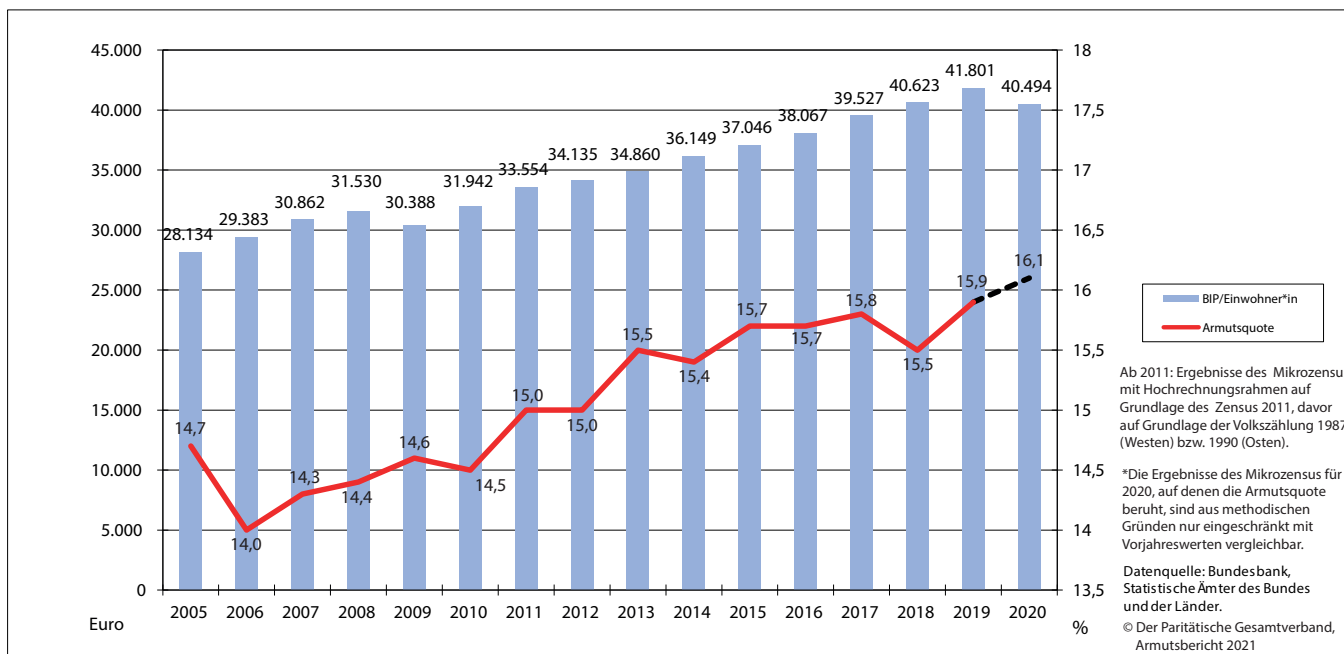
Legen wir die Erhebungen von 2005 bis 2019 und die aus 2020 nebeneinander, muss nicht nur von einem neuen Rekordwert der Armut ausgegangen werden, sondern auch davon, dass sich der besorgniserregende Aufwärtstrend der Armutsquoten, der seit 2006 zu beobachten ist, mit höchster Wahrscheinlichkeit auch in 2020 fortgesetzt hat.

In der längerfristigen Betrachtung bleibt der Befund, dass sich wirtschaftliche Entwicklung und Armutsentwicklung weitgehend entkoppelt haben (Grafik 1). Der Wohlstand dieses Landes findet nicht seinen Weg zu den Armen. Zunehmender gesamtgesellschaftlicher Reichtum geht mit steigenden Armutsraten einher. Dieser Befund korrespondiert mit einer aktuellen Un-

Zitat von Inge S.
„Ich habe Angst vor der Zukunft.“

tersuchung des DIW, die zu dem Schluss kommt, dass bei positiver Konjunktur die Einkommensungleichheiten zwischen niedrigen und hohen Einkommen eher noch zunehmen.⁶ Ihre weitere These, wonach in Krisenzeiten die Einkommensungleichheit sinken würde, findet in den Armutszahlen für Deutschland allerdings keine Entsprechung. Stattdessen stellten alle einschlägigen Forschungen beispielsweise für den wirtschaftlichen Einbruch durch Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 einen Anstieg der Armut fest.⁷

Grafik 1: Armuts- und Wirtschaftsentwicklung 2008 bis 2019 und 2020*



6 DIW (2021): Einkommensungleichheit in Deutschland sinkt in Krisenzeiten temporär, in: DIW-Wochenbericht 46 / 2021, S. 755-761.
7 Nach Daten des EU-SILC stieg in 2009 die Armutsquote von 15,5 auf 15,6 Prozent, auf Basis des Mikrozensus von 14,4 auf 14,6 Prozent und auf der Grundlage des SOEP sogar von 14,7 auf 15,1 Prozent. Siehe dazu: BMAS 2021: Armuts- und Reichtumsbericht – Armutsrisikoquote, online: www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Armutsrisikoquote/A01-Indikator-Armutsrisikoquote.html, letzter Abruf: 3.12.2021.

Im Krisenjahr 2020 steht einer für deutsche Verhältnisse sehr hohen Armutsquote eine geradezu sprunghaft gestiegene Arbeitslosenquote (von 5,0 auf 5,9 Prozent), aber eine im Jahresdurchschnitt überraschenderweise sogar sehr leicht gesunkene Hartz IV-Quote (von 8,4 auf 8,3 Prozent) gegenüber (Grafik 2).

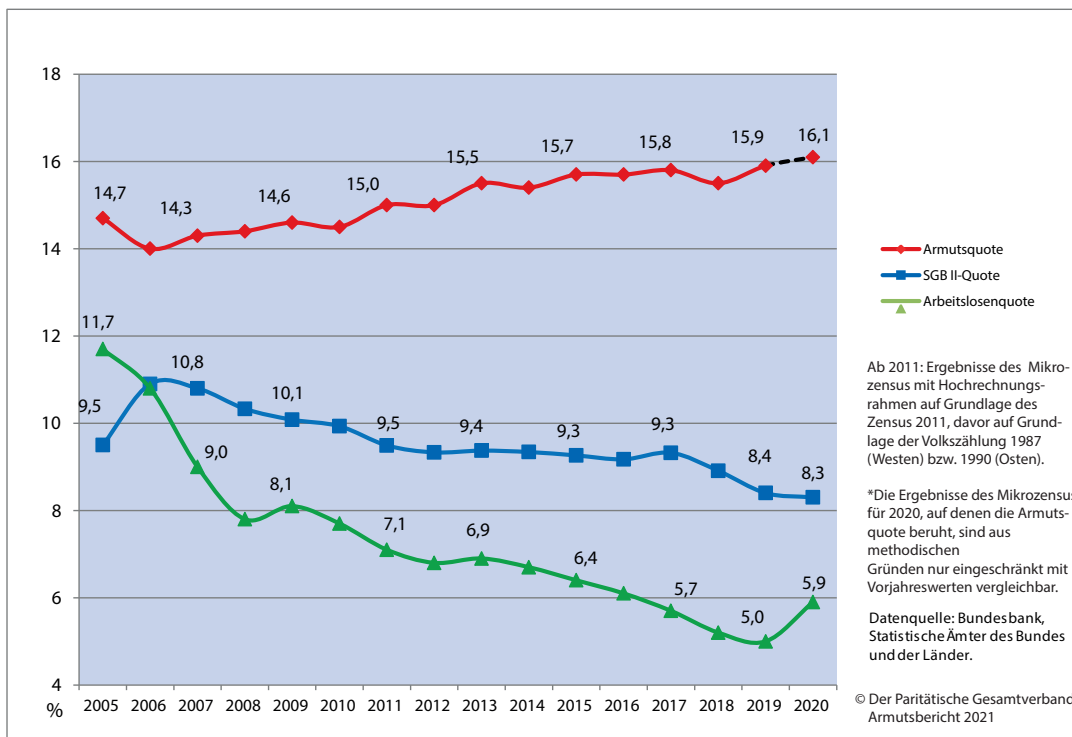
Hintergrund ist ein spürbarer Stellenabbau – trotz des sehr schnellen und entschlossenen Handelns der Bundesregierung, trotz Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen. Von 2019 auf 2020 sank die Zahl der Erwerbstätigen von 45,3 Millionen auf 44,9 Millionen.⁸

Der Abbau geschah in einer Wellenbewegung. Im 2. Quartal – also mit Einsetzen der Pandemie – ging die Erwerbstätigenzahl um gleich 600.000 zurück. Besonders betroffen war mit rund 250.000 die Gruppe ausschließlich geringfügig Beschäftigter. Nach Branchen zeigten das Gastgewerbe und die Leiharbeit die größten „Schwankungen“.⁹

Dieser Wellenbewegung folgte auch die größer werdende Arbeitslosigkeit. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen stieg im 2. Quartal 2020 von 2,3 auf 2,9 Millionen Menschen, um bis Jahresende wieder leicht auf noch 2,7 Millionen zurückzufallen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent war im Monat August bis 6,4 Prozent geklettert.¹⁰

Die Zahl der Bezieher*innen von Hartz IV landete nach einem rasanten Anstieg um 330.000 bis zum Juni 2020 zu Jahresende wieder bei 5,6 Millionen und lag damit nur relativ wenig über dem Stand vor der Pandemie. Die hohen Armutszahlen im ersten Pandemiejahr – 13,4 Millionen Menschen in Armut – lassen sich somit nicht allein mit höheren Arbeitslosenquoten und mehr Hartz IV-Beziehenden erklären. Ein Großteil der Armut spielt sich vielmehr im Dunkelzifferbereich¹¹ der Mindestsicherungsleistungen ab oder aber knapp oberhalb der Schwelle zu Hartz IV und Altersgrundsicherung. (s. auch Kapitel 3).

Grafik 2: Armutsquote, SGB II-Quote und Arbeitslosenquote 2005 bis 2019 und 2020* (in %)



8 Statistisches Bundesamt (2021): Eckzahlen zum Arbeitsmarkt, online: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html, letzter Abruf: 3.12.2021.

9 Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020): Erholung verliert an Fahrt – Wirtschaft und Politik weiter im Zeichen der Pandemie. Gemeinschaftsdiagnose 2-22 Kiel S. 57 f.

10 Statistisches Bundesamt: Arbeitslosenquote Deutschland <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>, letzter Abruf: 3.12.2021.

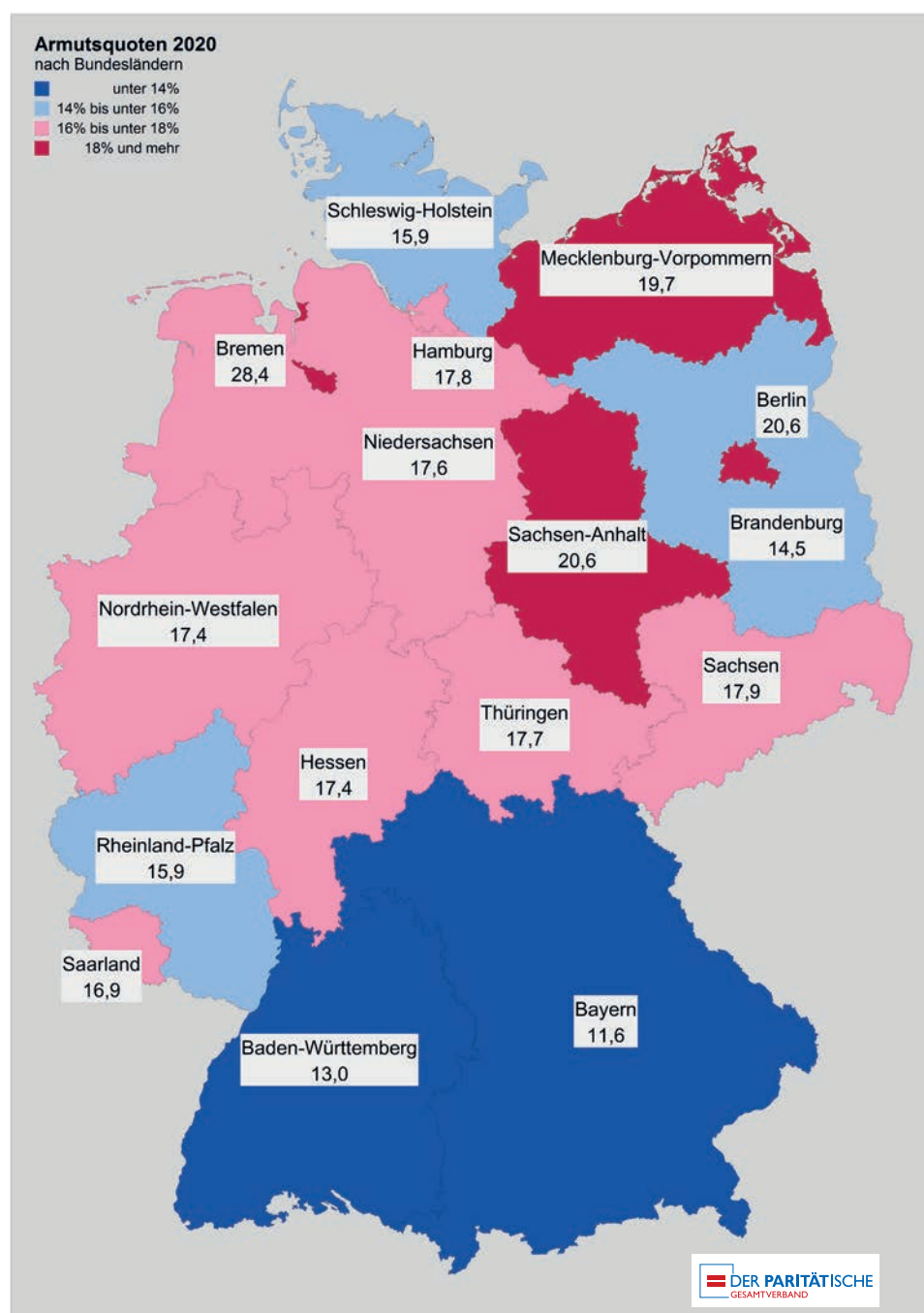
11 Die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen wird auf 43 bis 56 Prozent in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und auf 60 Prozent in der Grundsicherung im Alter geschätzt. Siehe dazu: Friedrichsen, Jana/Schmacker, Renke 2019: Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. In: DIW-Wochenbericht Nr. 26/2019. Berlin.

2. Armut in den Bundesländern

In den Bundesländern lag die Armutsquote 2020 zwischen 11,6 Prozent und 28,4 Prozent. Die niedrigsten Quoten hatten dabei Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg, die höchsten Berlin, Sachsen-Anhalt und Bremen (Karte 1).

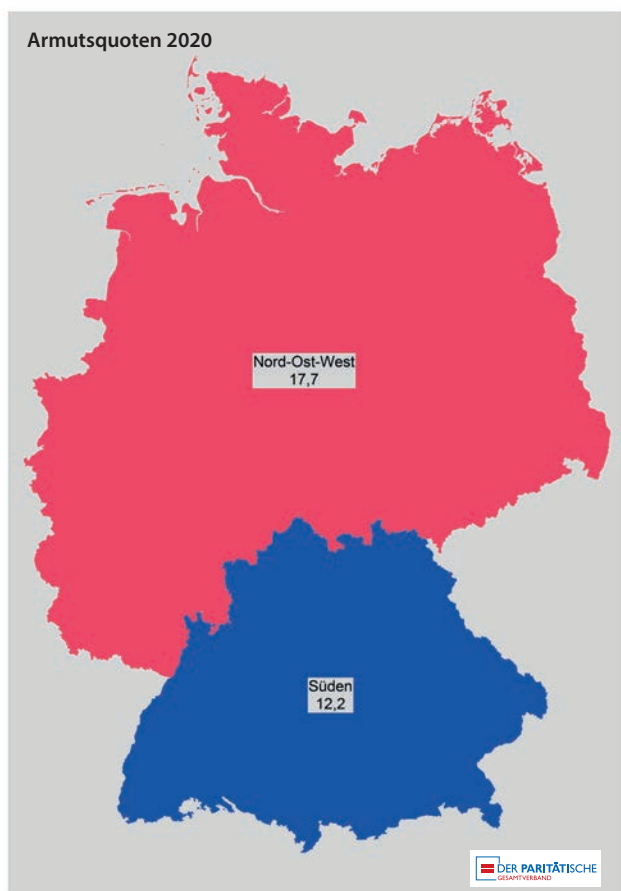
Der Unterschied ist damit durchaus bemerkenswert: Während in Bayern etwas mehr als jede neunte Person von Armut betroffen ist, ist es in Sachsen-Anhalt und Berlin jede fünfte Person, in Bremen sogar mehr als jede*r Vierte.

Karte 1: Armutsquoten 2020 nach Bundesländern



In elf Bundesländern lag die Armutsquote 2020 oberhalb des Bundesdurchschnitts von 16,1 Prozent. Neben Bayern und Baden-Württemberg liegen nur Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein unterhalb des deutschlandweiten Werts. Damit wird deutlich, dass es vor allem auf die vergleichsweise niedrigen Quoten in den bevölkerungsreichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg zurückzuführen ist, dass die Armutsquote deutschlandweit nicht noch höher liegt. Wie stark diese beiden Bundesländer zur Quote beitragen, lässt sich exemplarisch an einer Armutsquote allein für die anderen 14 Bundesländern zeigen. Wer Bayern und Baden-Württemberg zu diesem Zweck herausrechnet, erhält eine Armutsquote für den Rest von Deutschland, die bei 17,7 Prozent liegt.

Karte 2: Zweiteilung Deutschlands



Wie verhalten sich nun die Armutsquoten der Länder zur jeweiligen Quote der Personen in Hartz IV (SGB II-Quote)? Zunächst einmal sind beide Quoten auf unterschiedlichem Niveau, die Armutsquote für Deutschland bei 16,1 Prozent, die SGB II-Quote bei 8,3 Prozent. Allerdings gibt es auch 2020 einen starken statistischen Zusammenhang zwischen den jeweiligen Quoten eines Bundeslandes. Grundsätzlich gilt: Je höher die SGB II-Quote in einem Bundesland, desto höher ist auch die Armutsquote. Dieser Zusammenhang ist aus sozialpolitischer Perspektive nicht überraschend, schließlich ist das Einkommen von Menschen in der Mindestsicherung durch die Höhe von Regelsätzen bestimmt, die nicht armutsfest sind.¹²

Darüber hinaus ist ein Blick auf die zeitliche Entwicklung beider Quoten interessant. Seit 2006, dem Jahr, in dem der Aufwärtstrend der Armut einsetzte, entwickeln sich Armutsquote und SGB II-Quote in unterschiedliche Richtungen. Während 2019 weniger Menschen in Hartz IV lebten als noch 2006 (10,9 zu 8,4 Prozent), hat die Zahl der Menschen in Armut in diesem Zeitraum zugenommen (14,0 zu 15,9 Prozent).

Beim näheren Blick auf Ostdeutschland fallen für 2020 große Unterschiede zwischen den Bundesländern auf, insbesondere bei der Armutsquote. Der großen Armut in Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern stehen die – im deutschlandweiten Vergleich – guten Zahlen in Brandenburg entgegen. Die Armutsquoten von Sachsen und Thüringen von 17,9 bzw. 17,7 Prozent sind denen der west- und norddeutschen Flächenländer sehr ähnlich.

Erst auf den zweiten Blick auffällig ist eine Gruppe von Bundesländern, deren Armutsquote oberhalb des bundesweiten Durchschnitts von 16,1 Prozent liegt. Hierzu zählen das Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen, Hamburg und Sachsen. Diese sieben Bundesländer liegen mit einer Spanne von nur einem Prozentpunkt sehr eng beieinander. Alleine in dieser Gruppe leben über sieben Millionen Menschen in Armut, mehr als die Hälfte aller armen Menschen in Deutschland. Mit Abstand dazu folgen Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Sachsen-Anhalt, ebenfalls sehr

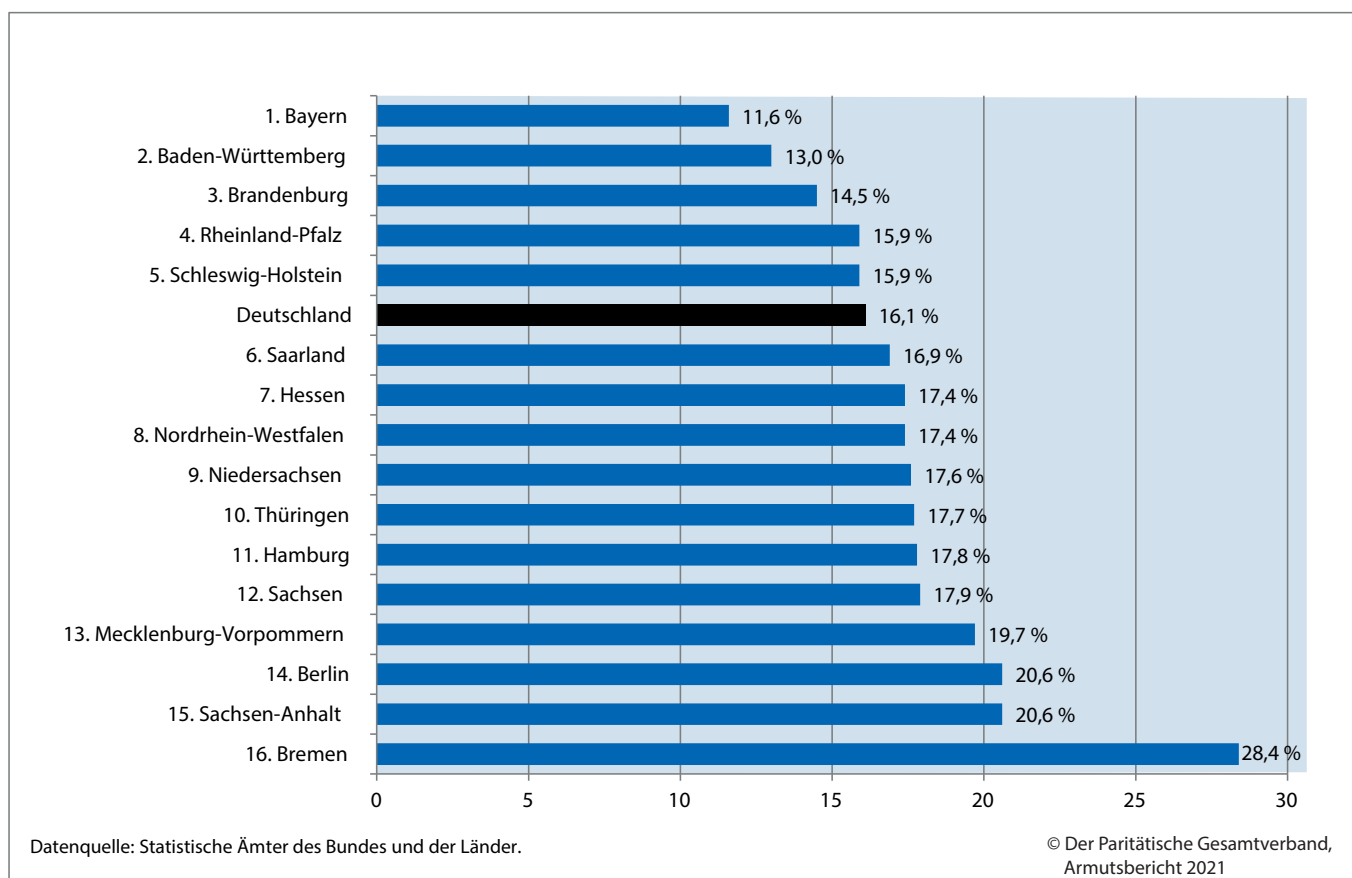
¹² Siehe z.B. Aust, Andreas (2020): Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Leben mit Hartz IV. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

eng zusammenliegend, mit Quoten zwischen 19,7 und 20,6 Prozent. Dann folgt mit Abstand und mittlerweile völlig abgeschlagen Bremen mit 28,4 Prozent. Interessant ist, dass die letzten vier Länder mit ihren besonders hohen Armutsquoten 2020 noch einmal deutlich höhere Quoten zeigen als 2019 (Grafik 3).

Armutsgeografisch zeigt sich so eine Dreiteilung Deutschlands: Im Süden zwei große Bundesländer mit Armutsquoten, die bis zu 4,5 Prozentpunkte unterhalb des Bundesschnitts liegen. Wobei allerdings in den Jahren 2005 bis 2019 sowohl in Bayern als auch Baden-Württemberg eine insgesamt steigende Tendenz der Armutszahlen zu beobachten ist. Zusammen hat der Süden 2020 eine Armutsquote von 12,2 Prozent. Im Osten fallen Mecklenburg-Vorpommern,

Berlin und Sachsen-Anhalt auf, wo jede fünfte Person in Armut lebt. Berechnete man für diese drei Länder eine eigene Quote, so läge sie bei 20,4 Prozent. Die restlichen Bundesländer des Ostens fügen sich hinsichtlich der Armutsquote dagegen eher in den Rest der westlichen, zentralen und nördlichen Bundesländer ein. Zwei Prozentpunkte ober- und unterhalb des deutschlandweiten Schnitts versammeln sich insgesamt zehn Bundesländer, darunter große Flächenländer wie Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen. Für diese geografisch weit verteilte, aber hinsichtlich der Armutsquote konsistente Gruppe, läge die gemeinsame Armutsquote bei 17,1 Prozent. Bremen hebt sich mit einer Armutsquote von 28,4 Prozent ausgesprochen deutlich von allen anderen Bundesländern ab.

Grafik 3: Armutsquoten 2020 – Ranking nach Bundesländern



3. Soziodemografie der Armut

Das soziodemografische Profil der Armut in der Erhebung 2020 unterscheidet sich nicht wesentlich vom Armutsrisikoprofil der Vorgängererhebungen. Nach wie vor zeigen Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehenden-Haushalte die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushalte. Erwerbslose und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Migrationshintergrund sind ebenfalls stark überproportional betroffen (Tabelle 2).

Im Einzelnen kann festgehalten werden:

Geschlecht: Frauen weisen 2020 mit 16,9 Prozent eine deutlich höhere Armutsquote auf als Männer mit 15,3 Prozent. Besonders gravierend ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern bei älteren Personen ab 65 Jahren. Besonders viele Frauen sind von Altersarmut betroffen (18,4 Prozent zu 13,9 Prozent bei Männern). Die Altersarmut ist damit überwiegend weiblich.

Alter: Deutlich überdurchschnittlich von Armut betroffen sind Kinder und Jugendliche (20,2 Prozent) sowie junge Erwachsene bis 25 Jahre (26,0 Prozent). Dabei dürfte bei letzteren insbesondere die hohe Einkommensarmut unter Studierenden und Auszubildenden eine Rolle spielen.¹³

Haushaltstyp: Ein-Personen-Haushalte (27,8 Prozent), aber vor allem kinderreiche Paare mit drei und mehr Kindern (30,9 Prozent) und Alleinerziehende (40,5 Prozent) sind die Haushaltstypen mit ganz deutlich herausragender Armutsbetroffenheit.

Erwerbsstatus: Es fallen die Erwerbslosen (52 Prozent) sowie die deutlich überproportionale Armutsbetroffenheit der Gruppe der Rentner*innen und Pensionär*innen (17,6 Prozent) ins Auge. Letzteres ist insofern bemerkenswert als Armut unter Rentner*innen und Pensionär*innen bis 2013 statistisch eine nur untergeordnete Rolle spielte. Erst seit 2014 entwickelte auch diese Gruppe ein immer ausgeprägteres überdurchschnittliches Armutsrisiko. Dieses

würde, würden Pensionär*innen auf der einen Seite und Rentner*innen auf der anderen Seite nicht, „in einen Topf geworfen“, sondern die Quoten für beide getrennt ausgewiesen, wie entsprechende Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für 2019 zeigten. In jenem Jahr betrug die gemeinsame Armutsquote für Rentner*innen und Pensionär*innen 17,1 Prozent. Tatsächlich waren es bei den Rentner*innen jedoch 20,7 Prozent und bei den Pensions-Beziehenden nur 1,1 Prozent.¹⁴

Weiterhin sehr stark von Armut betroffen sind auch in 2020 Personen mit nur niedrigem Bildungsabschluss (30,9 Prozent) sowie ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,8 Prozent) oder mit Migrationshintergrund (27,9 Prozent).

Wenn damit auch das gruppenspezifische Risikoprofil der Armut in 2020 im Wesentlichen dem aus der Erhebung in 2019 entspricht, so verdienen vor dem Hintergrund der Pandemie zwei Kennzahlen besondere Beachtung. Es betrifft die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen.

Zitat von Hanke L.

„Ich engagiere mich in einem Mehrgenerationenhaus. Da kommen ältere Leute hin, einmal die Woche, manchmal auch nur alle 14 Tage. Das ist für sie die einzige Anlaufstelle, wo sie preiswerten Kaffee trinken können oder auch nur mal sich hinsetzen, ohne einen Kaffee zu trinken. Und die beklagen sich, wir würden gerne öfter kommen: Uns fehlt das Geld für die Fahrt.“

¹³ Zu den quantitativen und qualitativen Aspekten der Armut unter Auszubildenden und Studierenden siehe ausführlich: Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind – Der Paritätische Armutsbericht 2018, Berlin, S. 16 ff. Danach musste rund jede*r dritte Studierende zu den Armen gezählt werden, unabhängig von Familienstand, Kinderzahl oder Haushaltszusammensetzung.

¹⁴ Paritätischer Gesamtverband (2021): „Paritätischer kritisiert eklatante soziale Ungleichheit zwischen Rentnern und Pensionären“, Pressemitteilung vom 13. August 2021, online: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/eklatante-soziale-ungleichheit-zwischen-rentnern-und-pensionaeren/>, letzter Abruf: 3.12.2021.

Tabelle 2: Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian)

Merkmal	Armutsquote in %	
	2019	2020*
Insgesamt	15,9	16,1
Alter		
Unter 18	20,5	20,2
18 bis unter 25	25,8	26,0
25 bis unter 50	14,1	14,3
50 bis unter 65	12,0	12,2
65 und älter	15,7	16,4
Geschlecht		
Männlich	15,2	15,3
Weiblich	16,6	16,9
Alter und Geschlecht		
Männlich		
18 bis unter 25	24,7	24,5
25 bis unter 50	13,7	13,9
50 bis unter 65	11,5	11,7
65 und älter	13,5	13,9
Weiblich		
18 bis unter 25	27,0	27,6
25 bis unter 50	14,6	14,7
50 bis unter 65	12,6	12,8
65 und älter	17,4	18,4
Haushaltstyp		
Einpersonenhaushalt	26,5	27,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,7	8,7
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,8	9,8
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	42,7	40,5
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,8	8,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,0	11,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	30,9	30,9
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	19,3	20,6
Erwerbsstatus		
Erwerbstätige		
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	9,0	13,0
Abhängig Erwerbstätige	7,9	8,3
Erwerbslose		
Nichterwerbspersonen	23,1	22,5
Rentner*innen und Pensionär*innen	17,1	17,6
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,8	20,3
Sonstige Nichterwerbspersonen	42,8	38,8
Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher*in)		
Niedrig	41,7	38,8
Mittel	15,2	16,1
Hoch	5,9	6,4
Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)		
Niedrig	32,9	30,9
Mittel	12,4	13,2
Hoch	6,2	6,8
Staatsangehörigkeit		
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	35,2	35,8
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,2	13,3
Migrationshintergrund		
Mit Migrationshintergrund	27,8	27,9
Ohne Migrationshintergrund	11,7	11,8

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

Zitat von Ranja H.

*„Man geht ins Bett mit sorgenvollen Gedanken und soll am nächsten Morgen tipptopp fit sein, um den Tag wieder zu bewältigen. Ich frage mich, wie soll ich das hinkriegen?
Als alleinerziehende Mutter jongliere ich tagtäglich mit vielen Sachen auf einmal. Ich muss Nachhilfelehrerin für meine Tochter sein, Bürokratie erledigen, einkaufen, kochen, für alles mögliche muss ich sorgen. Und dann frage ich mich, wie kann ich das in Zukunft schaffen für meine Tochter da zu sein, für unseren Alltag zu sorgen? Für mich ist es wie ein Teufelskreis. Wenn ich sparen möchte und alles allein machen will, braucht das Zeit, es braucht Kraft, es braucht Gesundheit. Aber letztendlich kostet mich das meine psychische Kraft mit der Armut umzugehen.
Und so schaffe ich den Absprung nie.“*

Auffällig ist, dass in der Erhebung 2020 Erwerbstätige mit 8,7 Prozent eine deutlich höhere Armutsquote aufweisen als noch 2019 (8,0 Prozent). Dies betrifft sowohl die abhängig Beschäftigten (8,3 zu 7,9 Prozent), vor allem aber die Selbständigen. Mit 13,0 Prozent liegt deren Armutsquote gleich um 44 Prozent höher als in der Erhebung aus 2019 mit 9,0 Prozent.

Eine spürbar niedrigere Quote als 2019 errechneten die Wiesbadener Statistiker im aktuellen Mikrozensus dagegen für die Erwerbslosen (52 Prozent zu 57,9 Prozent). Beide Phänomene sind eine nähere Betrachtung wert.

Die auffällig höhere Quote bei den abhängig Beschäftigten ist durchaus mit der Pandemie erklärbar. Rund vier Fünftel der Bevölkerung mussten in der Pandemie gar keine finanziellen Einbußen hinnehmen: Beamte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Rentner*innen oder aber auch Bezieher*innen von Fürsorgeleistungen. Das verbleibende Fünftel, auf das sich die coronabedingten finanziellen Verluste konzentrierten, waren vor allem Erwerbstätige, wie das Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung in seinem „Haushaltskrisenbarometer“ 2020 feststellte.¹⁵

¹⁵ Siehe Auswertung vom 17. September 2020: „Stabile Lage der Haushaltseinkommen in der Coronakrise Haushaltskrisenbarometer: Nach sechs Monaten zeigt sich ein konstantes Bild mit leichten Verbesserungen, online: <https://haushaltskrisenbarometer.de/auswertung-17-09-2020>, letzter Abruf: 3.12.2021.

Unter den Erwerbspersonen – Erwerbstätige und Arbeitslose – wiederum identifizierte die Hans-Böckler-Stiftung von Beginn der Pandemie bis November 2020 47,9 Prozent, die Corona-bedingt Einkommenseinbußen zu verzeichnen hatten.¹⁶ Dabei waren Bezieher*innen niedrigerer Einkommen (bis 900 Euro netto monatlich) deutlich stärker betroffen als die Gruppe mit höheren Einkommen ab 4.500 Euro, wie eine Befragung der Hans-Böckler-Stiftung bereits im April und Juni 2020 ergab.¹⁷

Der Einkommensverlust in Folge von Kurzarbeit spielte dabei eine noch größere Rolle als der Verlust des Arbeitsplatzes, was vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten plausibel erscheint. Immerhin stieg die Zahl der Kurzarbeiter*innen im April 2020 auf über sechs Millionen. Ab dem Sommer 2020 waren es dann immer noch je nach Monat zwischen zwei und drei Millionen.¹⁸

¹⁶ WSI-Pressedienst vom 03.08.2021: „Weniger Erwerbstätige fürchten um Job, Belastungsgefühle sinken, aber hohe Unzufriedenheit mit Krisenmanagement der Politik“, online: https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2021_08_03.pdf, letzter Abruf: 7.12.2021.

¹⁷ WSI-Pressedienst vom 29.10.2020: „Krise verstärkt soziale Ungleichheit und Sorgen um Demokratie Wer hat durch die Corona-Krise Einkommen verloren? Neue Analyse leuchtet Ursachen und Folgen aus“, online: https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_10_29.pdf, letzter Abruf: 3.12.2021.

¹⁸ Statista (2021): „Anzahl der Kurzarbeiter in Deutschland von 1991 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte) und in den Monaten von Januar 2020 bis Oktober 2021“, online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2603/umfrage/entwicklung-des-bestands-an-kurzarbeitern>, letzter Abruf:

Auch der starke Anstieg der Teilzeitbeschäftigung in 2020 ist unter dem Stichwort „Einkommenseinbußen“ in den Blick zu nehmen. Während die Zahl der abhängig Beschäftigten von 2019 auf 2020 nach Daten des Statistischen Bundesamtes von 34,2 auf 33,4 Millionen zurückging, stieg die Zahl der nur Teilzeitbeschäftigten mit mehr als 20 Wochenstunden von 4,1 auf 4,5 Millionen. Es kann vermutet werden, dass pandemiebedingte Arbeitszeitreduzierungen ihren Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet haben.¹⁹

Für die Selbständigen stellt sich die Situation im Krisenjahr 2020 noch einmal deutlich schlechter dar als für die abhängig Beschäftigten. Auch hierzu gibt uns die Erwerbspersonenerhebung der Hans-Böckler-Stiftung wertvolle Auskünfte.²⁰ Die zwischen April 2020 und Juni/Juli 2021 in fünf Wellen befragten Selbständigen gaben zum überwiegenden Teil (55 Prozent) an, solselbständig zu sein. Jede*r Dritte erklärte, im Laufe der Pandemie seine Tätigkeiten reduziert zu haben. 40 Prozent von ihnen nannten betriebliche Gründe (Auftragsrückgänge u. ä.), zwei Drittel verwiesen auf gesetzliche Vorgaben im Zuge der Pandemiebekämpfung. Insgesamt musste somit mehr als jede*r fünfte Selbständige, so die Forscher*innen, die Arbeitszeit durch corona-bedingte Einschränkungen reduzieren.

37 Prozent aller befragten Selbständigen und sogar 44 Prozent aller Soloselbständigen haben in der Pandemie Einkommenseinbußen erlitten. Es fand eine auffällige Einkommensverschiebung nach unten statt. Der Anteil der Einkommensbezieher von nur unter 1.500 Euro vergrößerte sich in der Pandemie (bis Juli 2021) bei den Selbständigen mit weiteren Beschäftigten von 5 auf 11 Prozent und bei den Soloselbständigen von 17 auf 23 Prozent.²¹

Zitat von Elisabeth K.

„Die Armut macht mich krank. Dadurch, dass ich Stress habe, geht noch mal der Blutdruck hoch. Und das ist so fies, weil dadurch halt auch mehr Medikamente gebraucht werden. Und dann hab ich noch weniger Geld zur Verfügung als das, was mir sowieso nur bleibt. Und immer die Sorge darüber, wie es jetzt eigentlich weitergeht...“

Auffällig ist zudem, dass

die Zahl der Selbständigen in 2020 von 4,2 auf 4,0 Millionen abnahm – ein deutlich stärkerer Rückgang als in den Jahren zuvor.²²

Kurzarbeitergeld und diverse Hilfsprogramme für Selbständige konnten damit sehr viele Menschen vor der Arbeitslosigkeit und vor der Insolvenz oder Geschäftsaufgabe bewahren. Gleichwohl konnte damit nicht verhindert werden, dass die jeweiligen Einkommenseinbußen auch mit einer stärkeren Armutsbetroffenheit einhergingen. Hierbei spielte insbesondere die Tatsache eine Rolle, dass Einkommensverluste vor allem jene Erwerbstätigen betrafen, die ohnehin über kein hohes Einkommen verfügten bzw. in prekären Beschäftigungsverhältnisse waren.

Was die im Vergleich zur 2019-er Erhebung niedrigere Armutsquote der Erwerbslosen anbelangt (52 zu 57,9 Prozent), muss berücksichtigt werden, dass dem rapiden Arbeitsplatzverlust 2020 ein wieder höherer Anteil von Arbeitslosengeld I-Bezieher*innen an den registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen gegenüberstand.²³

Erhielten im Jahresdurchschnitt 2019 noch 810.000 Menschen Arbeitslosengeld I, waren es 2020 über eine Million. Hatten 2019 nur knapp 36 Prozent der Arbeitslosen ein Anrecht auf Arbeitslosengeld I, waren es 2020 fast 40 Prozent, ein Fingerzeig auf die armutspolitische Bedeutung des Arbeitslosengeldes I.

3.12.2021.

19 Statistisches Bundesamt (2021): Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen - Atypische Beschäftigung, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html>, letzter Abruf: 3.12.2021.

20 Schulze-Buschhoff, Karin / Emmeler, Helge (2021): Selbstständige in der Corona-Krise - Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5, WSI Policy Brief Nr. 60, 09/2021.

21 Ebd.

22 Statistisches Bundesamt (2021): Eckzahlen zum Arbeitsmarkt, online: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html, letzter Abruf: 3.12.2021.

23 Als Arbeitslose werden in der Statistik alle Personen gezählt, die als solche bei der Bundesagentur registriert sind und die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. eine Beschäftigung unter 15 Wochenstunden ausüben. Als Erwerbslose werden dagegen nur jene definiert, die in den letzten vier Wochen aktiv nach einer Beschäftigung suchten und in der Lage wären, diese innerhalb von zwei Wochen anzutreten.

4. Sozialstruktur der Armut

Wie setzt sich die Gruppe der 13,4 Millionen Menschen in Armut zusammen? Diese Frage verlangt nach dem vorangegangenen Kapitel zunächst einen Perspektivwechsel. Es geht hierbei nicht um die Armutsquote von Gruppen mit bestimmten demografischen Merkmalen, sondern um die Sozialstruktur der armen Menschen. Ein Beispiel veranschaulicht den Unterschied: Gut 40 Prozent aller Alleinerziehenden waren 2020 von Armut betroffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass 40 Prozent aller Menschen in Armut alleinerziehend sind. Stattdessen machen die 1,2 Millionen Alleinerziehenden in Armut 8,8 Prozent aller armen Menschen in Deutschland aus.

Es ist daher äußerst sinnvoll, die Berichterstattung über besondere Risikogruppen für Armut um einen Blick auf die Gesamtgruppe der Armen zu ergänzen. Ansonsten drohen falsche Typisierungen, wonach es sich bei armen Menschen vor allem um Alleinerziehende, Erwerbslose, Migrant*innen oder Menschen mit schlechter Ausbildung oder ohne Ausbildung handele. Denn dem ist nicht so.

So ist Armut beispielsweise nicht nur ein Problem von Menschen mit niedriger Qualifikation. Die Hälfte aller Armen hat ein mittleres Qualifikationsniveau, knapp 14 Prozent sogar ein hohes (Tabelle 3). Armut ist auch nicht hauptsächlich ein Problem von Migrant*innen: Fast drei Viertel aller Armen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, 54 Prozent hat keinen Migrationshintergrund.

Betrachten wir die erwachsenen Armen nach Erwerbsstatus, so fällt eine nahezu gleichmäßige Dreiteilung auf (Grafik 4): Mehr als ein Drittel der erwachsenen Armen in Deutschland sind aktuell erwerbstätig (35 Prozent). Weitere 35 Prozent sind erwerbslos, darunter ein großer Teil, der dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht kurzfristig zur Verfügung steht, beispielsweise wegen der Betreuung von kleinen Kindern oder alten Menschen oder wegen einer laufenden Ausbildung oder Weiterqualifikation. 30 Prozent der Armen sind in Rente oder Pension. Diese Verteilung ist folgenreich für die passenden politischen Instrumente: Einem Großteil der Armen in Deutschland wird durch eine rein arbeitsmarktorientierte Politik nach dem vielzitierten Motto „Sozial ist was Arbeit schafft“ nicht geholfen. Eine Armutspolitik, die wirklich Wirkung entfaltet, wird nicht um eine sehr direkte Verbesserung der finanziellen Situation der Armen umhin kommen (siehe Kapitel 6, Politische Forderungen).

Zitat von Johannes O.

„Ich glaube schon, dass in der Öffentlichkeit ein Gefühl vorhanden ist. 'Hartz IV, das ist wenig Geld'. Aber kaum einer sieht, dass es nicht nur wenig, sondern eben in wirklich keinem der Lebensbereiche ausreichend ist.“

Grafik 4: Erwachsene Arme nach Erwerbsstatus 2020

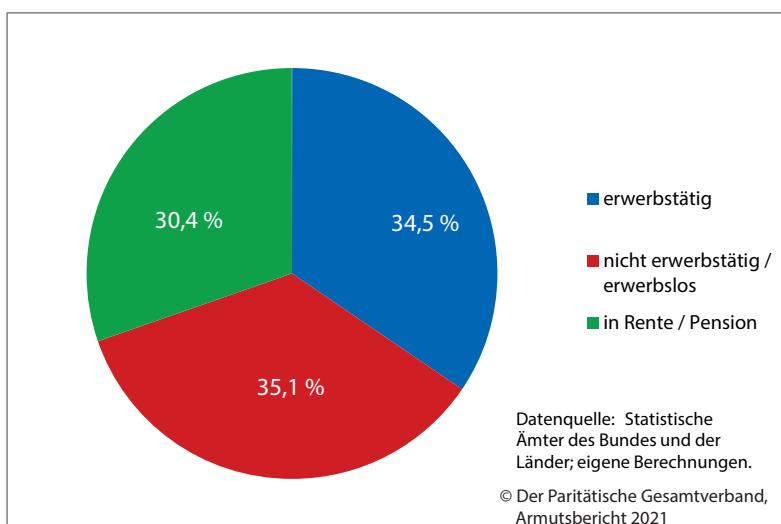


Tabelle 3: Struktur der armen Bevölkerung (Bundesmedian), in %

Merkmal	2020
Alter	
Unter 18	21,0
18 bis unter 25	12,0
25 bis unter 50	28,0
50 bis unter 65	17,6
65 und älter	21,4
Geschlecht	
Männlich	46,9
Weiblich	53,1
Alter und Geschlecht	
Männlich	
18 bis unter 25	5,9
25 bis unter 50	13,8
50 bis unter 65	8,4
65 und älter	8,1
Weiblich	
18 bis unter 25	6,1
25 bis unter 50	14,2
50 bis unter 65	9,2
65 und älter	13,3
Haushaltstyp	
Einpersonenhaushalt	34,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	15,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,8
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	8,8
Zwei Erwachsene und ein Kind	4,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	8,8
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	9,9
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	8,9
Erwerbsstatus	
Erwerbstätige	
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	3,6
Abhängig Erwerbstätige	23,8
Erwerbslose	
Nichterwerbspersonen	66,1
Rentner*innen und Pensionär*innen	24,1
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,6
Sonstige Nichterwerbspersonen	21,4
Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher*in)	
Niedrig	34,6
Mittel	51,8
Hoch	13,5
Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)	
Niedrig	35,2
Mittel	50,9
Hoch	13,9
Staatsangehörigkeit	
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	28,0
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	72,0
Migrationshintergrund	
Mit Migrationshintergrund	46,3
Ohne Migrationshintergrund	53,7

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
 © Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

5. Kritische Würdigung der Armutspolitik in der Pandemie

Die Covid-19-Pandemie war und ist eine Herausforderung für den Sozialstaat in Deutschland. Sie war und ist aber auch eine Bewährungsprobe für die Responsivität von Politik in Deutschland, für die Frage, ob auch die Interessen von Armut betroffener Menschen hinreichend Gehör in den politischen Gremien finden. Forschungen für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung haben gezeigt, dass das mindestens bis 2015 nicht der Fall ist: „Was Bürger_innen mit geringem Einkommen in besonders großer Zahl wollten, hatte in den Jahren von 1998 bis 2015 eine besonders niedrige Wahrscheinlichkeit, umgesetzt zu werden“.²⁴ Hat sich dieser Befund während der Pandemie bestätigt?

Schon zu Beginn der Pandemie wurde deutlich, dass die Not einkommensarmer Menschen zu – und ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum abnahm: Wohnungs- und obdachlosen Menschen wurde mit zusätzlichem Misstrauen begegnet, der Zugang zu von ihnen und anderen einkommensarmen Menschen genutzten öffentlichen (Schutz-)Räumen eingeschränkt. Streetworker berichteten schon früh in der Krise von wachsender Ablehnung von Obdachlosen, die von Orten vertrieben werden, an denen sie bisher geduldet wurden. Mit der Schließung öffentlich zugänglicher Orte, von Bibliotheken über Einkaufszentren und Gemeindehäuser, verloren obdachlose Menschen zudem Zugang zu frei zugänglichen Sanitäreinrichtungen und zur Wasserversorgung. Spendeneinnahmen gingen zurück und mit der sozialen Distanzierung der Menschen verschwanden, ganz banal, auch Pfandflaschen aus dem öffentlichen Raum. Zugänge zur bestehenden Infrastruktur für soziale Hilfen wurden reduziert. Dies betraf auch die persönlichen Unterstützungsangebote durch die Jobcenter, die Angebote der Tafeln, aber auch kostenlose Essensversorgung im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Allein die Tafeln verteilen unter normalen Umständen in ganz Deutschland in über 2.000 Ausgabestellen 500 kg Lebensmittel, pro Minute. Davon profitieren über 1,6 Millionen Nutzer*innen regelmäßig. Da viele der freiwilligen Helfer*innen bereits im Rentenalter sind und Risiko-

gruppen angehörten, waren gerade zu Beginn der Pandemie bis zur Hälfte der Tafeln geschlossen. Während mehr und mehr Menschen Hilfe und Unterstützung suchten, verringerte sich das Angebot an Hilfen dramatisch. Ähnliche Meldungen gab es auch aus Notunterkünften und von Beratungs- und medizinischen Behandlungsstellen.

Einkommensarme Menschen sahen sich plötzlich einer Konkurrenz von einkommensstarken Gruppen um Güter des täglichen Bedarfs ausgesetzt, etwa um haltbare Grundnahrungsmittel und preiswerte Hygieneartikel, zum Beispiel Toilettenpapier. Es kam zu einem Verteilungskampf an den Supermarktregalen, mit sehr ungleichen Ausgangsbedingungen und einem vorher feststehenden Verlierer: den Armen. Beides, steigende Lebenshaltungskosten und das Schwinden der Hilfeinfrastruktur, zählen zur Alltagserfahrung einkommensarmer Menschen in der Pandemie. Zusätzliche Hilfen wären hier besonders nötig gewesen, sie blieben aber lange aus und dann auch weit hinter den Erwartungen zurück.

Der Bundestag hat schnell auf die Krise reagiert und weitreichende Maßnahmen beschlossen. In gerade einmal einer Stunde und 19 Minuten beschloss er am Freitag, dem 13. März 2020, einstimmig vereinfachte Bezugsmöglichkeiten für das Kurzarbeitergeld. Ebenfalls in Rekordzeit wurde innerhalb weniger Tage ein über 750 Milliarden Euro umfassendes Maßnahmenpaket aus Zuschüssen, Garantien und Beteiligungen beschlossen. Die Antragsverfahren in der Grundsicherung wurden vereinfacht, bürokratische Barrieren bei der Antragstellung beseitigt, Meldepflichten und Sanktionen ausgesetzt. Vermögen von neu auf Grundsicherung angewiesenen Menschen blieben für ein halbes Jahr unberücksichtigt, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung wurden vorübergehend grundsätzlich anerkannt, ein Mietmoratorium eingeführt, damit Menschen nicht auf Grund von Mietschulden ihre Wohnung verlieren, und der Zugang zum Kinderzuschlag erleichtert. Gleichzeitig zeigten diese Maßnahmen, wie viele unnötige Schikanen und Prüfungen im bestehenden System vorhanden waren und wie leicht man sie entbehren kann. Als Beleg für eine neue Offenheit für die Interessen einkommens-

²⁴ Elsässer, Lea / Hense, Svenja / Schäfer, Armin (2017): „Dem Deutschen Volke“? Die ungleiche Responsivität des Bundestags, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft (2017) 27, S. 177.

armer Menschen taugten diese Maßnahmen jedoch nicht, im Gegenteil: Die übergroße Mehrheit der Maßnahmen richtete sich an Menschen, die bisher nicht in der Grundsicherung waren und denen die Härten des Grundsicherungsbezugs erleichtert werden sollten. Und es ging nicht zuletzt um eine Entlastung der Jobcenter, die kaum in der Lage gewesen wären, die gewohnte Kontrolldichte aufrecht zu erhalten. Für diejenigen, für die die Grundsicherung schon vorher zum Alltag geworden war, war mit den Maßnahmen wenig bis nichts gewonnen. Sie verwalten oft genug keine Vermögen, sondern allenfalls aufgelaufene Schulden, und mussten nicht den Umzug in kleinere Wohnungen fürchten, weil sie schon längst in solchen wohnten. Die neu geschaffenen Ansprüche sollten vor dem Absturz in Armut schützen, nicht den bereits Armen nützen. Am Leistungsniveau der Grundsicherung, das weniger denn je zum Leben reichte, änderte sich jedoch nichts.

Am 2. Mai 2020 forderten deshalb Spitzenvertreter*innen aus Gewerkschaften, Wohlfahrts-, Sozial- und Umweltorganisationen unter dem Hashtag #100EuroMehrSofort auf Initiative des Paritätischen zusätzliche Unterstützungsleistungen für Grundsicherungsberechtigte, insbesondere eine krisenbedingte Mehrbedarfspauschale in Höhe von 100 Euro monatlich und eine Einmalzahlung von 200 Euro, um die drängendsten Bedarfe zu sichern. Auch die FDP-Bundestagsfraktion, die einer Erhöhung der Grundsicherung regelmäßig mit Skepsis begegnet, forderte frühzeitig eine Anhebung der Regelleistungen um 15 Prozent für Alleinstehende und 20 Prozent für Alleinerziehende.²⁵ In der Gesetzgebung blieben diese Forderungen ungehört. Kleinere Erleichterungen, die zu Gunsten von Kindern in der Grundsicherung beschlossen wurden, liefen durch hohe Hürden für die Inanspruchnahme weitgehend leer. Ein am 23. April 2020 eingeführter Zuschuss von 150 Euro für den Kauf eines Tablets für die Teilnahme am digitalen Unterricht konnte nicht von den Familien, sondern nur durch die Schulen eingelöst werden, die in der Situation häufig nicht in der Lage waren, diese Leistungen abzurufen und weiterzugeben. Voraussetzung war dabei u. a. die Vorlage von Medienkonzepten durch die Schulen. Hinzu kam, dass zwar Hardware gekauft werden konnte, Einrichtung und Wartung aber nicht finanziert wurden.

²⁵ Quelle: <https://www.liberal.de/content/mehr-unterstuetzung-fuer-besonders-betroffene>, letzter Abruf: 3.12.2021.

Ähnlich verhielt es sich mit dem am 29. Mai 2020 in Kraft getretenen Sozialschutzpaket II und den darin enthaltenen geringfügigen Änderungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der zum Teil seit über zwei Monaten andauernden pandemiebedingten Schließungen von Kitas und Schulen kein kostenloses Mittagessen mehr erhielten. Zugestanden wurde, dass die Mittagessen nicht „gemeinschaftlich“ wahrgenommen werden müssen und Mahlzeiten auch geliefert oder abgeholt werden können. Aufgrund der hohen Hürden für eine Umsetzung vor Ort lief diese Regelung nach Praxiserfahrungen aus dem Paritätischen weitgehend leer, etwa weil sich die Essenszubereitung und Lieferung für einzelne Schüler*innen für Caterer nicht rentierte. Die naheliegende, einfache und unbürokratische Lösung, die Leistung direkt an die Familien auszuzahlen, wurde nicht umgesetzt.

Mit dem „Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz“ vom 29. Juni 2020 wurde beschlossen, Familien im Jahr 2020 durch einen Kinderbonus von insgesamt 300 Euro, davon 200 Euro mit Auszahlung im September und weiteren 100 Euro im Oktober, zu unterstützen und Alleinerziehenden vorübergehend einen höheren steuerlichen Entlastungsbetrag einzuräumen. 16 Millionen Kinder profitierten davon, darunter auch Kinder in einkommensarmen Familien, da der Bonus nicht mit der Grundsicherung verrechnet wurde. Ein wiederkehrendes Muster der Hilfen wird auch hier deutlich: gezielte Hilfen für besondere bedürftige Familien unterbleiben. Unterstützungsleistungen richten sich überwiegend an Erwerbstätige und deren Familien, im günstigen Fall wird diese Unterstützung auch den Ärmsten zusätzlich gewährt. Kleinere Unterstützungsmaßnahmen für diese Gruppe laufen leer, weil das Sachleistungsprinzip offenbar aus Misstrauen gegenüber den Eltern auch in der Krise konsequent durchgesetzt wurde. Gerade die einkommensärmsten Gruppen in der Bevölkerung blieben so viel zu lange ohne zusätzliche Unterstützung. Noch in den Bundespresskonferenzen vom 13. und 20. Januar 2021 wurde seitens der Bundesregierung darauf verwiesen, dass die reguläre Grundsicherung eben eingeteilt werden müsse, obwohl etwa durch eine verschärfte Maskenpflicht bei erheblichen Preissteigerungen für diese auch für einkommensarme Haushalte erhebliche Mehrausgaben anfielen. Offener zeigte sich die Bundeskanzlerin selbst, die am 21. Januar in einer Pressekonferenz er-

Zitat von Yaska K.

*„Immer mehr findet nur noch digital statt.
Wenn mein Rechner kaputt geht, bin ich komplett
außen vor. Ich kann ihn nicht ersetzen.“*

klärte, dass man bei einer fortdauernden pandemischen Lage über zusätzliche Hilfen nachdenken müsse. Dass angesichts der offenkundigen Mehrbedarfe der Betroffenen und dem Gesamtvolumen der insgesamt zur Verfügung gestellten Hilfen auch Monate nach Beginn der Pandemie keine zusätzlichen Hilfen für Menschen mit geringen Einkommen vorgesehen waren, war längst nicht mehr zu vermitteln.

Zwischenzeitlich gelang es Grundsicherungsberechtigten, fehlende Unterstützung erfolgreich einzuklagen. Das Thüringer Landessozialgericht etwa hatte mit Beschluss vom 8. Januar 2021 (Az.: L 9 AS 862/20 B ER) festgestellt, dass die Ausgaben für die zur Teilnahme am Online-Unterricht notwendige Hardware einen „unabweisbaren Mehrbedarf“ darstellen. Angemessene Ausgaben von bis zu 500 Euro seien deshalb durch das Jobcenter zu übernehmen. Mehrbedarfe wurden von Sozialgerichten auch für FFP2-Masken anerkannt. Das Sozialgericht Karlsruhe entschied Mitte Februar 2021, dass Grundsicherungsberechtigte im Einzelfall einen Anspruch auf wöchentlich 20 FFP2-Masken als Sachleistung oder alternativ auf einen monatlichen Mehrbedarf von 129 Euro haben. Das Sozialgericht begründete dies nicht „nur“ mit dem Recht der Betroffenen auf soziale Teilhabe, sondern auch mit dem öffentlichen Interesse an der Eindämmung der Pandemie. Eine am 8. Februar 2021 veröffentlichte Studie der Berliner Gesundheitsverwaltung bestätigt eindrücklich, dass das Infektionsrisiko von Menschen mit geringen Einkommen und in beengten Wohnsituationen signifikant steigt: „Je höher der Anteil der Arbeitslosen bzw. Transferbeziehenden in den Bezirken, desto höher ist die COVID-19-Inzidenz“.²⁶

Auch der politische Druck wuchs. Ein am 25. Januar veröffentlichter, durch den Paritätischen mit initiiertem Aufruf von 36 Verbandsspitzen formulierte weitreichende Forderungen zur Unterstützung einkommensarmer Menschen. Gefordert wurden eine grundsätzliche Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung von derzeit 446 auf mindestens 600 Euro, ein pauschaler Mehrbedarf von 100 Euro monatlich während der Pandemie, die Übernahme von Ausgaben für digitale Endgeräte

als einmalige Leistungen der Grundsicherung und ein erneuertes Kredit- und Kündigungsschutzmoratorium. Die bereichsübergreifende Verbändeinitiative und die Rechtsprechung der Sozialgerichte zeigten, dass die über Monate hinweg immer wieder bekräftigte Zurückweisung von Mehrbedarfen keine Akzeptanz mehr fand. Nur drei Tage später kündigte die Bundesregierung an, dass rund fünf Millionen Grundsicherungsberechtigte, die nicht bereits als Angehörige von Risikogruppen Gutscheine für FFP2-Masken bekommen hatten, über ihre Krankenkassen Berechtigungen zum kostenlosen Bezug von FFP2-Masken in Apotheken bekommen sollten. Mit dem verwaltungsaufwendigen Weg über die Krankenkassen sollte vermieden werden, dass etwa chronisch Kranke und Grundsicherungsberechtigte Menschen doppelt mit Masken versorgt werden. Offenbar erneut aus Misstrauen gegenüber den Betroffenen wurde damit nicht nur ein besonders langwieriger, sondern auch teurer Weg gewählt, zumindest in geringem Umfang Unterstützung zu organisieren. Lieber erstattete der Bund buchstäblich Apothekenpreise für die Bereitstellung einer bestimmten Maskenart als Sachleistung, als den Berechtigten unbürokratisch über die Jobcenter Geld auszahlen zu lassen, damit diese sich Schutzmasken nach Wahl preisgünstiger selbst einkaufen konnten. Die zehn Masken, die Grundsicherungsberechtigte bei Vorlage ihres Ausweises und ihrer Berechtigung erhalten konnten, wurden den Apotheken mit 39 Euro vergütet. Wäre diese Summe als Mehrbedarf mit der Grundsicherung überwiesen worden, wäre die Unterstützung nicht nur ohne Umwege über die ohnehin schon administrativ belasteten Krankenkassen deutlich schneller bei den Menschen angekommen, sie hätten für das gleiche Geld auch eine mehrfache Zahl von Masken im Discounter erwerben können.

Zum 1. Februar 2021 wies das Bundesarbeitsministerium die Grundsicherungsträger zudem dazu an, notwendige Ausgaben zur digitalen Teilhabe am Unterricht, darunter auch Tablets und Notebooks, mit bis zu 350 Euro als Mehrbedarf anzuerkennen, da die geplante Unterstützung über die Schulen in der Praxis gescheitert war. So war es höchste Zeit, die Familien in die Lage zu versetzen, sich mit der zugesagten Erstattung eine preiswerte Grundausstattung selbst anschaffen zu können. Ein weiterer Aspekt mag dabei

²⁶ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2021): Das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in Berlin – Zusammenhang mit Soziodemografie und Wohnumfeld. Berlin, S. 8.

aber auch das politische Interesse gewesen sein, zu verhindern, dass immer mehr Sozialgerichte den Betroffenen noch höhere Hilfen zusprachen.

Erst am 3. Februar, fast ein Jahr nach Beginn der Pandemie, einigte sich der Koalitionsausschuss auf eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro zur Milderung pandemiebedingter Härten für Grundsicherungsbedürftige und eine Neuauflage des Kinderbonus in Höhe von weiteren 150 Euro.

Eine restriktive Bewilligung individueller Hilfen war auch in anderen Bereichen festzustellen. Studierende, gerade aus Familien mit geringen Einkommen, sind häufig auf Nebenjobs angewiesen. Diese sind überwiegend in den Bereichen angesiedelt, die von der Pandemie besonders betroffen sind. Bedingung für die staatlichen Überbrückungshilfen war, dass die Studierenden nicht mehr als 500 Euro auf dem Konto haben durften. Die Reserve für die nächste Miete stand damit der Inanspruchnahme der Hilfe entgegen. Viele Studierende flüchteten deshalb in die Studienkredite der KfW, die zwischen Mai und September 2020 fast 31.000 Anträge mit einem Volumen von annähernd einer Milliarde Euro erhielt. Die fälligen Zinsen werden nur noch wenige Tage, bis zum Jahresende 2021, durch den Bund übernommen, danach müssen die Studierenden regulär Zinsen zahlen. Der effektive Jahreszins dabei lag zuletzt, im Januar 2020, bei 3,95 Prozent.

Grundsicherungsberechtigte sind zudem mit erheblichen Kaufkraftverlusten konfrontiert. Das Statistische Bundesamt geht im November 2021 von einem Anstieg des Verbraucherpreisindex auf 5,2 Prozent aus. Dies wurde zuletzt 1992 erreicht. In einem krassen Kontrast dazu steht, die Ankündigung der Bundesregierung, die Regelsätze in der Grundsicherung Anfang 2022 nur um drei Euro für Erwachsene zu erhöhen. Das entspricht einer Erhöhung um 0,7 Prozent. Für Kinder von 0 bis 13 Jahren ist sogar nur eine Erhöhung

Zitat von Hanke L.

„Bei uns im Kreis stellt das Jobcenter keine Arbeitsplätze zur Verfügung, die Arbeitssuchende nutzen könnten, um nach Stellen zu recherchieren, Bewerbungen zu schreiben, ausdrucken und irgendwo hinschicken. Das gibt es hier nicht. Man wird mehr oder weniger gezwungen, eine bestimmte Anzahl an Bewerbungen rauszuschicken jeden Monat. Wie soll das jemand machen, der keinen eigenen Rechner hat? Wir haben im Mehrgenerationenhaus, in dem ich aktiv bin, einen Rechner, der ist jetzt aber durch Corona weggefallen. Weil wir das vom Konzept her nicht mehr realisieren konnten. Jetzt stehen die Menschen da und wissen nicht, was sie machen sollen, wie sie ihre Bewerbungen schreiben sollen. Das Geld für die Hardware bekommen sie nicht.“

von zwei Euro vorgesehen. Für die renommierte Rechtswissenschaftlerin Prof. Anne Lenze, die die Verfassungsmäßigkeit der Anpassung in einem Gutachten im Auftrag des Paritätischen untersucht hat, sind die neuen Regelsätze ab 2022 damit verfassungswidrig.²⁷ Dennoch will auch die neue Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP offenkundig an den viel zu niedrig bemessenen Sätzen festhalten. Ihre am 24. November 2021 vorgelegte Koalitionsvereinbarung enthält nicht einmal die Ankündigung, die Angemessenheit der Leistungen auch nur prüfen zu wollen. Ihre angekündigte Innovation beschränkt sich vor allem darauf, einen neuen Namen für die Hartz-IV-Leistung vorzuschlagen. Sie soll künftig „Bürgergeld“ genannt werden. Den von Armut betroffenen Menschen hilft das nicht.

Die Armutspolitik in der Pandemie war eine Politik der Armut. Sie hat die wissenschaftlichen Befunde einer sozial- und fiskalpolitischen Unwucht von Politik zu Lasten der Ärmsten nicht widerlegt, sie hat sie bestätigt. Mit diversen Schutzschirmen und insbesondere dem Kurzarbeitergeld konnte dem Anstieg der Armutszahlen durchaus entgegengewirkt werden. Für diejenigen jedoch, die bereits in Armut lebten, wurde die Not immer größer und die Ausgrenzung immer härter.

²⁷ Lenze, Anne (2021): Verfassungsrechtliches Gutachten zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII zum 1.1.2022, online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armut_abschaffen/doc/Kurzgutachten_Lenze_09.2021.pdf, letzter Abruf: 01.12.2021.

6. Politische Forderungen

Dieser Armutsbericht fällt in die Anfangszeit einer neuen Bundesregierung, deren selbstgestecktes Ziel der gesellschaftliche Fortschritt ist. Mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP liegt ein Plan für die kommenden vier Jahre vor, der aus armutspolitischen Sicht durchaus Maßnahmen enthält, die zu einer Verringerung der Armutsquote beitragen können. Hierzu zählt die Erhöhung des Mindestlohns von aktuell 9,60 Euro pro Stunde auf 12 Euro, die zu deutlichen Zuwächsen der Einkommen im unteren Lohnbereich führen wird. Die Anhebung des Mindestlohns dürfte daher einen senkenden Effekt auf die Armutsquote haben. Wie genau dieser Effekt ausfällt, hängt von den jeweiligen Haushaltskonstellationen ab.

Neben dem Mindestlohn haben SPD, Grüne und FDP auch eine Kindergrundsicherung angekündigt und dies explizit mit dem Ziel der Reduzierung von Kinderarmut verknüpft. Die verschiedenen kindbezogenen Leistungen sollen zusammengefasst werden und das kindliche Existenzminimum neu ermittelt werden. Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung sollen besonders von Armut betroffene Kinder einen Sofortzuschlag erhalten. Der Paritätische hat sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung eingesetzt und begrüßt daher das Vorhaben sehr. Bei der keineswegs trivialen Umsetzung gilt es nun zu beachten, dass die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung tatsächlich zur Reduzierung der Kinder- und Familienarmut beiträgt. Hierbei ist die Neubemessung des Existenzminimums entscheidend. Die Kindergrundsicherung muss gewährleisten, dass keine Person nur wegen des Vorhandenseins unterhaltsberechtigter Kinder auf staatliche Transferleistungen angewiesen wäre. Letztlich entscheidend wird sein, dass das gewählte Kindergrundsicherungs-Modell dafür sorgt, dass kein Kind in diesem Land mehr in Einkommensarmut aufwachsen muss.

Jenseits der erwähnten Vorhaben mit voraussichtlich positivem Effekt hat der Koalitionsvertrag jedoch auch deutliche armutspolitische Leerstellen. Vier zentralen Bereichen der Armutsbekämpfung widmen SPD, Grüne und FDP im Koalitionsvertrag keine Aufmerksamkeit.

Zitat von Yaska K.

„Ich habe ein Rezept für eine Brille, aber kein Geld, um es einzulösen. Ich habe nicht so die 08/15 Figur und bin froh, wenn ich überhaupt mal irgendwas erwische, was ich auch bezahlen kann. Ich sage immer: Ich bekleide mich nicht mehr, ich bedecke mich. Die Tafel kommt für mich nicht in Frage: Erstens habe ich viele Allergien. Zweitens bin ich schwerbehindert. Ich habe einmal versucht, bei einer Tafel anzustehen. Ich schaffe das körperlich nicht. Und das ist schon Jahre her.“

1. **Armutsfeste Überwindung von Hartz IV:** Die Ampel-Parteien kündigen auf den ersten Blick eine umfassende Reform der Grundsicherung an, die die Würde der Einzelnen achte, zur Teilhabe befähige und digital und und unkompliziert zugänglich sei. Auf den zweiten Blick ist zwar durchaus eine Reform zu erkennen, aber keineswegs die Überwindung von Hartz IV formuliert, die die Umbenennung in „Bürgergeld“ rechtfertigen würde. Das für die Lebens- und Armutssituation der Hartz IV-Beziehenden entscheidende Faktum, Entbehnung und Ausgrenzung aufgrund kleingerechneter und deshalb nicht bedarfsdeckender Regelsätze, soll mit dem Bürgergeld offenbar fortgeschrieben werden. Nicht zuletzt die jüngsten Preissteigerungen treffen einkommensarme Haushalte zusätzlich, ohne dass die von der Großen Koalition beschlossene Regelsatzanpassung dies auch nur ansatzweise ausgleichen würde. Während die Lebenshaltungskosten seit dem Herbst 2020 um mehr als vier Prozent gestiegen sind, beträgt die vorgesehene Anpassung gerade einmal 0,7 Prozent. Ein verfassungsrechtliches Gutachten²⁸ im Auftrag des Paritätischen warnt deshalb davor, dass die bislang geplante, den Realwert der Grundsicherung nicht erhaltende Anpassung bereits 2022 zu einer verfassungswidrigen Regelsatzhöhe führen werde. Der Paritätische fordert eine zügige Anhebung des Regelsatzes für alleinlebende Erwachsene auf 644 Euro.

28 Lenze, Anne (2021): Verfassungsrechtliches Gutachten zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII zum 1.1.2022, online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armut_abschaffen/doc/Kurzgutachten_Lenze_09.2021.pdf, letzter Abruf: 01.12.2021.

2. **Altersarmut beseitigen:** Eine der am stärksten steigenden Formen der Armut in Deutschland ist die Altersarmut. Mehr als ein Fünftel der Rentner*innen, 20,7 Prozent, hatte 2019 ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze, wie das Statistische Bundesamt im Auftrag des Paritätischen berechnete.²⁹ Besonders stark sind Frauen von Altersarmut betroffen. Doch der Koalitionsvertrag erkennt diese alarmierende Entwicklung nicht an. Zwar sind überfällige Verbesserungen für Erwerbsgeminderte, die bereits in Rente sind, angekündigt, was der Paritätische ausgesprochen begrüßt. Ebenfalls ist die Haltelinie beim Rentenniveau zu begrüßen. Darüber hinaus findet sich jedoch nichts, was für eine baldige Trendumkehr bei der Altersarmut sprechen würde. Hierfür bräuchte es eine Mindestrente, die das soziokulturelle Existenzminimum bedarfsgerecht sichert. Die bestehende Grundrente leistet dies nicht in ausreichendem Maße, da sie sich nur an langjährig Versicherte richtet und in der Höhe deutlich zu knapp bemessen ist. Ungerecht ist außerdem, dass die Rente in der Regel vollständig auf die Grundsicherung angerechnet wird, anders etwa als Leistungen aus privater oder betrieblicher Vorsorge. Wir brauchen deshalb einen Freibetrag für Leistungen der Rentenversicherung für alle Menschen in der Grundsicherung. Dadurch wird sichergestellt, dass alle älteren Menschen auch in Zukunft von ihren Versicherungszeiten in der Rentenversicherung profitieren.
3. **Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken:** Eine gut ausgestaltete Arbeitslosenversicherung kann ein wirksamer Schutz gegen Armut sein, wie es sich auch im ersten Pandemiejahr bei den Armutsquoten für Erwerbslose gezeigt hat (Kapitel 3). Doch noch für zu viele Menschen bietet die Arbeitslosenversicherung derzeit keinen ausreichenden Schutz. Damit die Arbeitslosenversicherung wieder die primäre Sicherung bei Arbeitslosigkeit sein kann, muss sie ergänzt werden um ein Mindestarbeitslosengeld. Dieses soll oberhalb des Niveaus von Hartz IV für einen 1-Personen-Haushalt liegen und für jene gelten, die vollzeiterwerbstätig waren oder aufgrund von Erziehung der Kinder oder der Pflege Angehöriger nicht vollzeiterwerbstätig sein konnten und im Fall der Arbeitslosigkeit auf (aufstockende) Leistungen in Hartz IV angewiesen wären. Um die Arbeitslosenversicherung weiter zu stabilisieren, muss die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes in Abhängigkeit von vorherigen Beitragszeiten und dem Lebensjahr zukünftig auf bis zu 36 Monate verlängert werden. Die maximale Bezugsdauer für Arbeitslose bis 25 Jahre würden auf 18 Monate, für 25 bis 50 Jahre auf max. 24 Monate sowie auf bis zu 36 Monate für Ältere ab 58 Jahren verlängert. Die sogenannte Anwartschaftszeit, die Zeit also, in der Menschen sozialversicherungspflichtig erwerbstätig gewesen sein müssen, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erhalten, ist von 12 auf 9 Monate zu verkürzen. Die Rahmenfrist, innerhalb derer diese 9 Monate abgeleistet sein müssen, ist von 30 auf 36 Monate zu verlängern, um wieder mehr Arbeitslosen einen Anspruch auf diese originäre Leistung einzuräumen.³⁰
4. In vielen Teilen Deutschlands sind in den vergangenen Jahre die **steigenden Mieten** zu einem neuen Armutsrisiko geworden. Über elf Millionen Menschen lebten zuletzt in Haushalten, in denen die Wohnkosten eine ernste finanzielle Belastung waren.³¹ Besonders betroffen sind die Ballungsgebiete, aber längst nicht mehr nur sie: In vielen Großstädten sind die Angebotsmieten zwischen 2014 bis 2019 um 30 Prozent oder mehr gestiegen. In München liegen sie aktuell im Mittel über 19 Euro pro Quadratmeter. Mietpolitik ist vor diesem Hintergrund auch eine Politik der Prävention von Armut. Der Koalitionsvertrag spricht davon, das Wohngeld stärken zu wollen und eine Klimakomponente einzuführen. Wenn dies engagiert genug erfolgt, hätte es durchaus positive Effekte bezüglich der Einkommensarmut und erfahrungsgemäß auch auf die Zahl der Altersgrundsicherungsbezieher*innen. Was jedoch eine Mietpreisdämpfungspolitik anbelangt, hat die neue Bundesregierung trotz des Problemdrucks nur Maßnahmen angekündigt, die kurz- und mittelfristig den Status Quo weitgehend fortschreiben,

29 Online: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/eklatante-soziale-ungleichheit-zwischen-rentnern-und-pensionaeren/>, letzter Abruf: 01.12.2021.

30 Siehe ausführlich zu den Vorschlägen des Paritätischen zur Stärkung der Arbeitslosenversicherung: Paritätischer Gesamtverband (2017): Mut zur Korrektur – ein arbeitsmarktpolitischer Auftrag. Berlin.

31 Statistisches Bundesamt (2020): „14 % der Bevölkerung im Jahr 2019 durch Wohnkosten überlastet“, Pressemitteilung vom 29. Oktober 2020.

obwohl die nur sehr begrenzte Wirksamkeit der Instrumente hinlänglich bekannt ist. So soll die bestehende Mietpreisbremse bis 2029 verlängert werden und die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren abgesenkt werden. Aus Sicht des Paritätischen reicht dies nicht aus, um die Mietpreise wirkungsvoll einzudämmen. Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen sind auf den Ausgleich allgemeiner Preissteigerungen zu begrenzen, höchstens jedoch auf eine Erhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent innerhalb von drei Jahren und in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten auf maximal sechs Prozent in drei Jahren. Die Mietpreisbremse weist schon seit ihrer Einführung in 2015 und trotz einiger Reformen nach wie vor Defizite auf, in deren Folge sie horrenden Mietpreissteigerungen nicht effektiv eindämmt. Um die Mietpreisbremse zu einem wirkungsvollen Instrument auszugestalten, sind kollektive Rechte von Mieter*innen (Verbandsklagerecht) einzuführen, Ausnahmetatbestände sind abzuschaffen, ein Verstoß gegen die Mietpreisbremse ist als Ordnungswidrigkeit zu deklarieren und §5 des Wirtschaftsstrafgesetzes muss praxistauglich reformiert werden.

Mit der Kindergrundsicherung und vor allem mit der Erhöhung des Mindestlohns haben die Vorhaben der Ampel-Regierung das Potential zu einer Reduzierung der Armutszahlen. Auch Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten und beim Wohngeld sowie die im Vertrag angesprochene Pflegevollversicherung können – wenn letztere obligatorisch unter dem Dach der gesetzlichen Pflegeversicherung eingeführt würde – wirksame Instrumente der Armutsbeseitigung sein. Positiv zu erwähnen ist auch das ehrgeizige Ziel, die Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beseitigen. Sollte die neue Bundesregierung jedoch zentrale Maßnahmen einer wirksamen Armutsbekämpfung, von den Regelsätzen in Hartz IV über die Alterssicherung und Arbeitslosenversicherung bis zum Wohnen, tatsächlich ausklammern, drohen oben genannte positive Effekte in der Dynamik der Armutsentwicklung unterzugehen.

Zitat von Evin S.

„Ich habe nicht genug Geld, um einen Führerschein zu erwerben. Mit einem Führerschein hätte ich die Möglichkeit einen Job zu finden, der einen Führerschein verlangt oder der weit weg ist. Das wäre eine Möglichkeit, um den Absprung zu schaffen aus der Armut. Dass ich mir einen Führerschein nicht leisten kann, versperrt mir auch einen Weg, überhaupt aus der Armut herauszukommen.“

Zitat von Yaska K.

„Ich konnte nie großartig Reserven ansparen. Wenn ich mal Geld verdient habe, dann musste es eigentlich immer gleich in Anschaffungen, in Ersetzungen gehen. Jetzt bin ich schon seit 2011 im Leistungsbezug und kann inzwischen sagen, dass ich arm bin. Früher habe ich mich auch immer geschämt. Aber ich bin im Moment gerade wieder so am Ende meiner Kräfte, weil ich nicht mehr weiß, wie ich da überhaupt weiterkommen soll. Und das, obwohl ich Freunde habe, die mich mit Rat und Tat unterstützen.“

7. Methodische Hinweise

Datenquelle

Die Armutsquoten, mit denen in diesem Bericht gearbeitet werden, beruhen auf dem sogenannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist die mit Abstand valideste Datengrundlage zur Berechnung von Armutsquoten in Deutschland.³² Beim Mikrozensus (kleine Volkszählung) wird nach einer Zufallsstichprobe jährlich etwa ein Prozent aller Haushalte in Deutschland befragt (circa 370 000 Haushalte bzw. 810.000 Personen). Der Stichprobenumfang ist damit weitaus größer als beim Sozioökonomischen Panel des DIW mit rund 15.000 Haushalten und 30.000 Personen, das ebenfalls zur Berechnung von Armutsquoten herangezogen wird. Ein weiterer ganz entscheidender Vorteil des Mikrozensus liegt in der Tatsache, dass die Teilnahme gesetzlich verpflichtend ist. Für die wesentlichen Fragen, so auch über das Nettoeinkommen des Haushaltes, besteht Auskunftspflicht. Entsprechend gering ist in den vergangenen Jahren die Zahl der statistischen Ausfälle von Befragten gewesen. Bis einschließlich 2019 gab es zusätzlich die gesondert erhobene EU-Einkommensstatistik EU-SILC, bei der 14.000 Haushalte befragt wurden. Diese ist 2020 in den Mikrozensus integriert worden. Im Kernprogramm wird dabei die einprozentige Stichprobe des Mikrozensus befragt, während für zusätzliche Befragungen zur Arbeitsmarktintegration, zu Einkommens- und Lebensbedingungen sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien Unterstichproben gezogen wurden.³³

Für das Jahr 2020 gelten hinsichtlich des Mikrozensus einige Besonderheiten. So wurde für die Neugestaltung der Erhebung ein neues IT-System aufgebaut, das nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes „von den üblichen Problemen eines kompletten Systemwechsels begleitet war.“³⁴ Hinzu kamen Schwierigkeiten, die sich aus der Pandemie ergaben: Wurden die Erhebungen zuvor persönlich vor Ort geführt, so schränkten die Kontaktbeschränkungen dieses Vorgehen stark ein. Zusätzlich wurde das Mahnwesen, das üblicherweise die Pflicht zur Teilnahme überwacht, angesichts der pandemiebedingten Belastungen weitgehend ausgesetzt. Entsprechend sank die Rücklaufquote gegenüber den

Vorjahren deutlich. Statt der bislang üblichen Ausfallquote (Unit-Non-Response) im mittleren einstelligen Bereich, lag sie für 2020 bei über 38 Prozent.³⁵ Diesen Missings konnte zwar mittels mathematischer Verfahren begegnet werden, so dass Armutsquoten für Bund und Länder zur Verfügung gestellt werden konnten, nicht jedoch für die Regionen unterhalb der Länderebene, so dass auch der diesjährige Armutsbericht des Paritätischen darauf verzichten muss.

Eine weitere Besonderheit dieses Berichtes ist, dass die Mikrozensusergebnisse von 2020 wegen der neuen Erhebungsweise (Einführung eines elektronischen Selbsterhebungsinstruments) und Modifikationen in der Hochrechnung nur eingeschränkt mit denen aus 2019 vergleichbar sind. Dies muss bei einer Gegenüberstellung und Interpretation der Ergebnisse aus den Erhebungen 2019 und 2020 mit bedacht werden, auch wenn die Validität der Armutsquoten in 2020 gegeben ist.

Relative Einkommensarmut

Das Statistische Bundesamt und auch dieser Armutsbericht folgen einer bereits fast 40 Jahre alten EU-Konvention, was die Definition und die Berechnung von Armut anbelangt. In Abkehr von einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der Armutsbegriff der EU ein relativer. Arm sind demnach alle, die über so geringe Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht heißt.³⁶

Dieser EU-Konvention folgend zählt dieser Bericht jede Person als einkommensarm, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Dabei handelt es sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen.

Das Konzept relativer Einkommensarmut zeichnet sich durch die Annahme aus, dass in unterschiedlich wohl-

32 Näheres zum Mikrozensus: Statistisches Bundesamt (2021): Qualitätsbericht Mikrozensus 2020.

33 Hundeborn, Janina / Enderer, Jörg (2019): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, in: WISTA Wirtschaft und Statistik 6/2019, S. 9-17.

34 Statistisches Bundesamt (2021): Qualitätsbericht Mikrozensus 2020, S. 9.

35 Ebd.

36 Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft (1983): Schlußbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

habenden Gesellschaften Armut sehr unterschiedlich aussehen kann und vor allem durch gesellschaftlichen Ausschluss, mangelnde Teilhabe und nicht erst durch Elend gekennzeichnet ist. Es geht weiter davon aus, dass Armut ein dynamisches gesellschaftliches Phänomen ist. Mit zunehmendem Wohlstand einer Gesellschaft verändern sich Lebensweisen und es können neue Barrieren der Teilhabe entstehen, wenn dieser Wohlstand nicht alle relativ gleichmäßig erreicht. So kann nach diesem Konzept auch – oder gerade – bei wachsendem Reichtum (und zunehmender Einkommensspreizung) Armut in einer Gesellschaft durchaus zunehmen, selbst wenn die Kaufkraft aller im Durchschnitt steigen sollte. Das Konzept der relativen Einkommensarmut setzt damit ein soziologisch anspruchsvolles Verständnis für den Zusammenhang von Wohlstandssteigerung, sich herausbildenden „Lebensweisen“ und Alltagsvollzügen und damit korrespondierenden Ausgrenzungsprozessen voraus.³⁷

Mit der Präferenzierung des Konzeptes relativer Einkommensarmut soll die Relevanz von Konzepten eines Lebenslagenansatzes oder solchen, die Armut als „Mangel an Teilhabe“ oder „Mangel an Verwirklichungschancen begreifen“, keinesfalls in Abrede gestellt werden. Ebenso wenig wird die Relevanz öffentlicher Infrastruktur oder nicht-monetärer Ressourcen angezweifelt. Doch trägt das Konzept relativer Einkommensarmut der Tatsache Rechnung, dass Geld und Einkommen tatsächlich die entscheidende „Schlüsselressource“ darstellen, geht es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in dieser Gesellschaft.³⁸

Aus Sicht des Paritätischen ist die 60-Prozent-Schwelle ein sehr guter Indikator, um Armut methodisch zu definieren und messbar zu machen. Mit der 60-Prozent-Marke wird eine Schwelle markiert, bei deren Unterschreiten Teilhabe an der Mitte dieser Gesellschaft in den meisten Fällen nicht mehr möglich und faktische Ausgrenzung die Folge ist. Der Paritätische Armutsbericht 2018 sowie die Studie „Arm, abgehängt, ausge-

grenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV“ aus 2020³⁹ konnten auf Grundlage der Daten des DIW aufzeigen, dass Arme, gemessen an der 60-Prozent-Schwelle, in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen, vielfache Versorgungslücken und Entbehrungen aufweisen und schließlich hinsichtlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben „fundamental eingeschränkt“ sind.⁴⁰ Unterhalb der 60-Prozent-Schwelle herrscht damit Armut. Die häufig synonym verwandte Bezeichnung der „Armutsgefährdung“ übernimmt dieser Bericht nicht, da dieser Begriff angesichts der Einkommen, um die es konkret geht und der sich dahinter verbergenden massiven Armutsprobleme eher als Euphemismus angesehen werden muss.

Bei der Berechnung der Armutsquoten sind zwei statistische Besonderheiten zu beachten: Beim mittleren Einkommen handelt es sich nicht um das geläufige Durchschnittseinkommen. Dieses wird ermittelt, indem man alle Haushaltseinkommen addiert und die Summe dann durch die Anzahl der Haushalte teilt (arithmetisches Mittel). Es wird stattdessen der sogenannte Median, der mittlere Wert, errechnet: Alle Haushalte werden nach ihrem Einkommen der Reihe nach geordnet, wobei das Einkommen des Haushalts in der Mitte der Reihe den Mittelwert bzw. Median darstellt

Der Unterschied zwischen arithmetischem Mittel und Median kann sehr groß sein. Ein Beispiel: Verfügen fünf Haushalte jeweils über ein Einkommen von 700 Euro, 1.300 Euro, 1.900 Euro, 6.500 Euro und 9.000 Euro, so haben sie im Durchschnitt $(700 + 1.300 + 1.900 + 6.500 + 9.000) : 5 = 3.880$ Euro. Der mittlere Wert (Median) wäre jedoch 1.900 Euro. Die mit dem Median errechnete Armutsschwelle und die sich daraus ableitenden Armutsquoten sind damit sehr „stabil“: Die Haushalte im oberen Bereich können reicher und reicher werden. Solange der Haushalt in der Mitte der Rangreihe keinen Einkommenszuwachs hat, hat dies keinerlei Einfluss auf die Armutsquoten.

Der erste Armutsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 wies noch beide Armutsquoten aus, die mit dem arithmetischen Mittel und die mit dem Me-

37 Vgl. zum Konzept der relativen Einkommensarmut ausführlich: Ulrich Schneider (2015): Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal, in: Ulrich Schneider (Hg.) Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main.

38 Siehe dazu auch Christoph Butterwegge (2015): Armut – sozialpolitischer Kampfbegriff oder ideologisches Minenfeld? – Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche, Entsorgungstechniken, in: Ulrich Schneider (Hg.), Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main.

39 Aust, Andreas (2020): Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Leben mit Hartz IV. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

40 Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. Berlin, S. 41 ff.

dian errechnete, und tatsächlich lag die erstere (10,2 Prozent) deutlich höher als die letztere (6,2 Prozent). Seitdem wird nur noch der Median ausgewiesen.⁴¹

Die andere wichtige statistische Besonderheit betrifft die Berechnung des Haushaltseinkommens selbst. Um Haushalte unterschiedlicher Größe in ihrem Einkommen und in ihren Bedarfen vergleichbar zu machen, wird das sogenannte Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen ermittelt. Dabei wird das Gesamteinkommen eines Haushalts nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, um das Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln, es wird vielmehr jedem Haushaltsmitglied eine Äquivalenzziffer zugeordnet. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied bekommt eine 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab vierzehn Jahren eine 0,5 und unter vierzehn Jahren eine 0,3. Beträgt das Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern unter 14 Jahren 4.000 Euro, ist das so gewichtete Pro-Kopf-Einkommen also nicht etwa $4.000 : 4 = 1.000$ Euro, sondern $4.000 : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.905$ Euro. Es wird also nicht durch die Zahl der Personen, sondern durch die Summe der Äquivalenzziffern (in diesem Falle 2,1) geteilt. Damit soll der Annahme Rechnung getragen werden, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger haushalten können als Singles und dass Kinder angeblich keine so hohen Bedarfe haben wie Erwachsene oder Jugendliche. Die Setzung dieser Äquivalenzziffern ent-

spricht einer Konvention, die nicht unbedingt reale Verhältnisse beschreibt. Umgekehrt wird zur Bestimmung der 60-Prozent-Armutsschwelle für diesen vierköpfigen Haushalt von zwei Erwachsenen und zwei kleineren Kindern die 60-Prozent-Schwelle eines Singles nicht etwa mit 4, sondern wiederum mit der Summe der Äquivalenzziffern 2,1 multipliziert. In Euro lag der so ermittelte Wert, den die amtliche Statistik als Armutsgefährdungsschwelle bezeichnet, 2020 für Singles bei 1.126 Euro, für Alleinerziehende mit einem kleinen Kind bei 1.463 Euro und für einen Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern bei 2.364 Euro (Tabelle 4).

Bei der Berechnung der Armutsquoten werden dabei alle Personen gezählt, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Da bei den Armutsanalysen das Haushaltseinkommen herangezogen wird, ein entsprechender Wert für Personen in Gemeinschaftsunterkünften jedoch nicht vorliegt, werden lediglich Menschen gezählt, die einen eigenen Haushalt führen. Dies ist insofern von Bedeutung, als damit große relevante Gruppen außen vor bleiben. Sie reichen von wohnungslosen Menschen über Menschen in Pflegeeinrichtungen oder in Wohnheimen der Behindertenhilfe bis hin zu Strafgefangenen oder Geflohenen in Gemeinschaftsunterkünften.

Tabelle 4: Armutsschwellen 2020 nach Haushaltstyp (auf Grundlage des Mikrozensus)

Haushaltstyp	Single	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
Armutsschwelle	1.126	1.463	1.688	1.801	2.026	2.251
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
Armutsschwelle	1.688	2.026	2.251	2.364	2.589	2.814

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

⁴¹ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, S. 26/29.

Bundes- versus Ländermedian

Regelmäßig wird bei der Berechnung von Armutsquoten neu die Frage gestellt, ob es wirklich sinnvoll sei, eine einheitliche Armutsschwelle für die gesamte Bundesrepublik als Messlatte anzusetzen. Können Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt mit denen in Bayern oder Baden-Württemberg verglichen werden? Darf man Bremen und Hamburg „über einen Kamm scheren“? Muss nicht jedes Bundesland mit seiner eigenen Armutsschwelle vermessen werden?

Diese Frage ist berechtigt. Sie ist jedoch nicht nur methodischer, sondern mindestens genauso politischer Natur. Wenn für jedes Bundesland das jeweils spezifische Einkommensniveau zur Grundlage der Berechnungen gemacht wird und damit auch eigene Armutsschwellen, kann im strengen Sinne überhaupt kein Ländervergleich mehr vorgenommen, da der gemeinsame Maßstab, das mittlere Einkommen aller in Deutschland Lebenden, abhanden kommt. Bei einer solchen Betrachtung hätte Mecklenburg-Vorpommern schlagartiger weniger Armut als Bayern. Hat Mecklenburg-Vorpommern bei bundesweiter Betrachtung eine Armutsquote von 19,7 Prozent und Bayern von gerade einmal 11,6 Prozent, so wären es bei einer rein regionalen Betrachtung in Mecklenburg-Vorpommern nur noch 13,7, in Bayern aber 14,5 Prozent. Für diesen Bericht bleibt deshalb die grundgesetzlich verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und damit die Orientierung am Bundesmedian die Richtschnur.

Zitat von Inge S.

„Wie erkläre ich denn überhaupt meinen Freunden, dass ich mir den Kaffee jetzt nicht leisten kann? Es löst halt Stress aus, alleine dieses Gedankenkarussell. Jemand, der sich darüber keine Gedanken machen muss, entscheidet sich einfach: Ich kaufe mir heute Kaffee oder ich kaufe mir keinen.“

Zitat von Johannes O.

„Und zu den Lebenshaltungskosten: Was sehr frustrierend ist, ist, wenn man von morgens bis abends hört, dass man auf die Umwelt Rücksicht nehmen soll, dass man weniger Plastik verbrauchen soll und und und. Dann wird aber dieser Betrag, den man zur Verfügung gestellt kriegt, um sich zu ernähren oder um sich zu verpflegen, auf dem billigsten Discounter berechnet, dass man gar nicht die Möglichkeit hat, mitzumachen und zu sagen: Ich kaufe jetzt wieder beim Metzger ein oder ich kaufe jetzt auf dem Markt ein. Weil man gar nicht die Mittel dafür hat. Es ist frustrierend, wenn man merkt, dass man da gar nicht selbst beitragen kann.“

Anhang

Tabelle A1: Armutsquoten nach Bundesländern seit 2005 (Landesmedian)

Armutsquoten in % (Landesmedian)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Deutschland	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	16,1
Baden-Württemberg	13,8	13,2	13,0	13,3	14,1	14,0	14,5	14,6	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2	15,6	15,3
Bayern	14,0	13,5	13,6	13,6	13,7	13,8	14,0	14,1	14,6	14,8	15,0	14,9	14,9	14,5	14,7	14,5
Berlin	16,1	13,3	13,9	14,3	14,1	14,2	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	19,1
Brandenburg	14,3	14,3	13,7	13,8	13,8	13,6	13,8	14,4	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1	13,3	13,5
Bremen	17,3	14,1	15,2	18,2	15,9	17,3	17,0	18,3	18,9	17,3	17,8	18,2	18,2	17,6	18,5	19,3
Hamburg	17,4	16,7	16,8	16,1	18,0	17,4	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	19,0
Hessen	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9	17,0	17,9
Mecklenburg-Vorp.	14,6	13,1	13,6	14,4	14,7	13,4	13,7	13,2	13,5	12,0	13,6	13,5	13,5	14,2	13,4	13,7
Niedersachsen	15,1	14,3	14,7	14,7	14,6	14,5	15,0	15,2	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	17,0
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,0	14,5	14,6	14,9	14,7	15,6	15,4	16,0	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6	17,0	17,3
Rheinland-Pfalz	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,0	15,8	16,7	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5	16,5	16,1
Saarland	13,6	13,9	14,0	14,3	14,0	13,4	14,5	14,6	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	17,1	16,2
Sachsen	13,7	13,3	13,6	13,4	13,6	13,0	12,4	11,9	11,9	11,6	12,9	12,4	12,4	12,3	12,5	12,6
Sachsen-Anhalt	14,9	14,1	13,9	15,0	15,2	13,5	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3	14,0	14,8	14,9
Schleswig-Holstein	14,5	14,1	13,9	14,9	15,8	15,2	15,2	15,4	15,6	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9	15,9	16,5
Thüringen	13,2	12,7	12,9	13,3	13,0	12,5	11,0	10,8	11,7	11,6	12,4	12,0	11,8	11,9	12,4	12,5

Ab 2011: Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), IT.NRW.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

Tabelle A2: SGB II- und SGB XII-Quoten seit 2005

Sozialleistungsquoten in %	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SGB II-Quote Kinder unter 18 Jahre	12,5	14,6	14,9	14,5	13,8	13,2	12,7	12,8	13,3	13,6	13,8	13,8	14,3	13,9	13,2	12,9
SGB II-Quote erwerbsfähige Erwachsene	8,6	9,8	9,6	9,2	9,0	9,0	8,5	8,3	8,2	8,1	8,0	7,9	8,0	7,6	7,2	7,1
SGB II-Quote gesamt	9,5	10,9	10,8	10,3	10,1	9,9	9,5	9,3	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	8,4	8,3
SGB XII-Quote Grundversicherung im Alter	2,2	2,3	2,4	2,5	2,4	2,4	2,6	2,8	3,0	3,0	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2

*Bezugszeitraum für die SGBII-Quoten ist der Jahresdurchschnitt, für die SGB XII-Quote bis 2014 zum Jahresende, ab 2015 der jeweilige Dezember.

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesagentur für Arbeit.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

Zitat von Yaska K.

„Ich war heute gerade bei meiner Ärztin, die mir einen langen Vortrag gehalten hat, was ich bitte alles irgendwie essen sollte und was ich mir noch an Medikamenten besorgen soll, die ich selber zahlen soll etc.. Währenddessen hat der Gasversorger geschrieben, dass er mir den Vertrag kündigt, weil jetzt ja alles mit den Preisen so anders ist und ich müsste mich innerhalb von drei Tagen für ihn entscheiden oder nicht.“

Zitat von Johannes O.

„Ich wohne zum Glück nur ca. drei Kilometer zur Kreisstadt. Da habe ich so drei, dreieinhalb, teilweise vier Kilometer, je nachdem, zu welchem Geschäft ich möchte zum Einkaufen – Hinweg, Rückweg. Das mach ich zu Fuß, weil ich mir die Busfahrten einfach nicht leisten kann.“

Zitat von Hanke L.

„Ich gehe auch zur Tafel, um andere Leute, Menschen, die da sind, ein bisschen zu beraten und hab mir das angewöhnt, anderen auch zu helfen. Mache auch eine allgemeine Sozialberatung und bekomme da mit, wie schlimm die Situation auch bei anderen ist. Ich hab im Augenblick gerade eine alleinerziehende Mutter, die zahlt jeden Monat 150 Euro bei der Miete dazu. Da fragt man sich dann wirklich, wie kommen die noch über die Runden? Weil das ist extrem viel Geld, was fehlt.“



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org

